



Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Erklärung und Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der nachfolgende Konzernabschluss wurde vom Vorstand der ALTANA AG aufgestellt, der für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dort enthaltenen Informationen verantwortlich ist.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die im Konzernabschluss und Konzernlagebericht enthaltenen Informationen basieren auf der konzernweit nach einheitlichen Richtlinien erfolgenden Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Der Vorstand hat die Einrichtung wirksamer interner Kontrollsysteme bei diesen Unternehmen veranlasst, welche die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung gewährleisten. Damit wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufs sichergestellt und der Vorstand in die Lage versetzt, mögliche Vermögensrisiken und negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Dem Beschluss der letzten Hauptversammlung folgend, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Zum vollständigen Konzernabschluss und Konzernlagebericht erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers liegen dem Aufsichtsrat zur eingehenden Erörterung vor. Darüber berichtet der Aufsichtsrat auf den Seiten 14 bis 18 des Unternehmensberichts 2024.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wesel, 28. Februar 2025

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas

Dr. Tammo Boinowitz

Stefan Genten

Der Abschlussprüfer hat den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht, der nicht in dieser Publikation enthalten ist, erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamterfolgsrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ALTANA Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance-Bericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance-Bericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Manthei
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern	8	17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53
Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern	9	18. Wertpapiere	55
Bilanz ALTANA Konzern	10	19. Kurzfristige Finanzanlagen	55
Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern	12	20. Sonstige Vermögenswerte	55
Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern	14	21. Eigenkapital	55
Konzernanhang	16	22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	58
1. Allgemeine Grundsätze	16	23. Finanzverbindlichkeiten	59
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	16	24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62
3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe	29	25. Sonstige Rückstellungen	69
4. Umsatzerlöse	34	26. Sonstige Verbindlichkeiten	70
5. Kosten der umgesetzten Leistungen	34	27. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten	70
6. Sonstige betriebliche Erträge	35	28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	83
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35	29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen	84
8. Finanzerträge	36	30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand	85
9. Finanzaufwendungen	37	31. Honorar des Abschlussprüfers	87
10. Ertragsteuern	37	32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	87
11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	40	33. Zusatzinformationen	88
12. Immaterielle Vermögenswerte	42	Kontakt	89
13. Sachanlagen	46		
14. Finanzanlagen	49		
15. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	51		
16. Vorräte	53		

Gewinn- und Verlustrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2023	2024
in Tsd. €			
Umsatzerlöse	4	2.741.515	3.168.838
Kosten der umgesetzten Leistungen	5	- 1.858.146	- 2.089.450
Bruttoergebnis vom Umsatz		883.369	1.079.388
Vertriebskosten		- 339.637	- 398.199
Forschungs- und Entwicklungskosten		- 196.549	- 213.230
Allgemeine Verwaltungskosten		- 141.940	- 176.896
Sonstige betriebliche Erträge	6	23.106	58.449
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	- 12.005	- 60.673
Betriebsergebnis (EBIT)		216.344	288.838
Finanzerträge	8	21.957	36.601
Finanzaufwendungen	9	- 29.074	- 53.735
Finanzergebnis		- 7.117	- 17.134
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	15	- 42.972	- 32.361
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		166.255	239.343
Ertragsteuern	10	- 56.066	- 74.969
Konzernjahresüberschuss (EAT)		110.188	164.374
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend		3.723	3.046
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend		106.465	161.329

Gesamterfolgsrechnung ALTANA Konzern

	2023	2024
in Tsd. €		
Konzernjahresüberschuss (EAT)	110.188	164.374
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	- 14.582	1.825
Ertragsteuern	4.586	- 288
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	- 9.996	1.537
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	- 52.191	59.041
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	- 761	746
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	- 52.191	59.041
Sonstiges Ergebnis	- 62.187	60.578
Gesamterfolg	48.001	224.952
davon auf Anteile anderer Gesellschafter entfallend	3.000	3.778
davon auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallend	45.001	221.174

Bilanz ALTANA Konzern

Aktiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	12	1.033.760	1.025.897
Sachanlagen	13	1.147.024	1.219.890
Finanzanlagen	14	86.752	35.365
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	15	39.007	5.442
Ertragsteuererstattungsansprüche		26	149
Aktive latente Steuern	10	29.558	36.593
Sonstige langfristige Vermögenswerte	20	17.368	19.464
Summe langfristige Vermögenswerte		2.353.495	2.342.801
Vorräte	16	561.831	626.463
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	505.804	548.501
Ertragsteuererstattungsansprüche		13.417	11.055
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	20	143.250	169.621
Wertpapiere	18	56.272	42.567
Kurzfristige Finanzanlagen	19	15.071	84.164
Liquide Mittel		491.335	558.212
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	3		76.850
Summe kurzfristige Vermögenswerte		1.786.980	2.117.433
Summe Aktiva		4.140.475	4.460.234

Passiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
in Tsd. €			
Gezeichnetes Kapital ¹		136.098	136.098
Kapitalrücklage und Sonstige Rücklagen		148.608	146.387
Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen		2.428.677	2.551.555
Sonstige Eigenkapitalpositionen		112.671	170.965
Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital		2.826.054	3.005.005
Anteile anderer Gesellschafter		25.138	24.435
Eigenkapital	21	2.851.192	3.029.440
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23	433.005	420.534
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24	199.778	202.222
Sonstige langfristige Rückstellungen	25	33.927	43.133
Passive latente Steuern	10	87.782	72.375
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26	40.213	46.184
Summe langfristige Verbindlichkeiten		794.705	784.447
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	19.439	28.917
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		214.552	257.624
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten		46.789	75.379
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	25	119.559	168.870
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	94.239	98.353
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	3		17.204
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		494.578	646.347
Summe Passiva		4.140.475	4.460.234

¹ Das Gezeichnete Kapital besteht aus 136.097.896 auf den Namen lautenden Stückaktien.

Eigenkapitalveränderungsrechnung ALTANA Konzern

	Kapital			Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen	
	Anzahl der Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage und Sonstige Rücklagen	Konzernjahresüberschuss und Gewinnrücklagen	Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung
in Tsd. €					
Saldo zum 1.1.2023	136.097.896	136.098	151.276	2.538.642	- 56.396
Sonstiges Ergebnis					- 10.034
Konzernjahresüberschuss (EAT)				106.465	
Konsolidierungskreisveränderungen					
Gesamterfolg				106.465	- 10.034
Übrige Eigenkapitalveränderungen				- 4.052	4.052
Dividendenzahlung				- 150.000	
Erfolgsneutrale Konsolidierungskreisveränderungen					
Anteilskauf von anderen Gesellschaftern			- 2.668		
Saldo zum 31.12.2023	136.097.896	136.098	148.608	2.491.055	- 62.378
Sonstiges Ergebnis					1.550
Konzernjahresüberschuss (EAT)				161.329	
Konsolidierungskreisveränderungen					
Gesamterfolg				161.329	1.550
Übrige Eigenkapitalveränderungen				- 346	346
Dividendenzahlung				- 40.000	
Erfolgsneutrale Konsolidierungskreisveränderungen					
Anteilskauf von anderen Gesellschaftern			- 1.830		
Anteilskauf von anderen Gesellschaftern			- 392		
Saldo zum 31.12.2024	136.097.896	136.098	146.387	2.612.038	- 60.483

	Sonstige Eigenkapitalpositionen		Anteile anderer Gesellschafter		
	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	Auf Anteilseigner der ALTANA AG entfallendes Eigenkapital	Eigenkapital	Unterschiede aus Währungs- umrechnung	Eigenkapital
	164.101	2.933.721	22.342	- 4.475	2.951.588
	- 51.430	- 61.464	38	- 761	- 62.187
		106.465	3.723		110.188
	- 51.430	45.001	3.761	- 761	48.001
		- 150.000	- 110		- 150.110
			33.064		33.064
		- 2.668	- 28.683		- 31.351
	112.671	2.826.054	30.374	- 5.236	2.851.192
	58.295	59.845	- 13	746	60.578
		161.329	3.046		164.374
	58.295	221.173	3.033	746	224.953
			40	- 40	
		- 40.000	- 110		- 40.110
		- 1.830			- 1.830
		- 392	- 4.302	- 70	- 4.764
	170.965	3.005.005	29.035	- 4.600	3.029.440

Kapitalflussrechnung ALTANA Konzern

	Anhang	2023	2024
in Tsd. €			
Konzernjahresüberschuss (EAT)		110.188	164.374
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	167.121	179.544
Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	1.613	21.368
Wertminderungen auf Finanzanlagen		99	
Marktwertveränderung von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	- 3.145	- 7.131
Ergebnis aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	6, 7	616	- 511
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	8, 9	- 816	- 4.268
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	15	42.972	32.361
Veränderung der Vorräte	16	97.084	- 35.586
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	19.999	- 36.677
Veränderung der Ertragsteuerpositionen	10	- 2.189	12.361
Veränderung der Rückstellungen	24, 25	7.709	62.967
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		- 26.559	32.667
Veränderung der Sonstigen Forderungen/Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten	20, 26	- 3.094	18.764
Übrige		1.237	- 1.235
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit		412.835	438.997
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12, 13	- 148.281	- 179.539
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	12, 13	3.311	1.768
Akquisitionen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3	- 223.432	- 45.574
Erwerb von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	14, 15	- 4.702	- 4.119
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen und Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen	14	1.931	1.031
Auszahlungen von ausgegebenen langfristigen Darlehen		- 22.641	- 11.932
Einzahlungen aus der Veräußerung von ausgegebenen langfristigen Darlehen			50.123
Erwerb von Wertpapieren	18	- 21.904	- 27.956
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	8, 9	8.528	46.866
Auszahlungen für kurzfristige Finanzanlagen		- 20.946	- 150.953
Einzahlungen aus dem Abgang von kurzfristigen Finanzanlagen		13.022	77.063
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		- 415.114	- 243.222

	Anhang	2023	2024
in Tsd. €			
Dividendenzahlung		- 150.110	- 40.110
Auszahlung für den Erwerb von Anteilen anderer Gesellschafter		- 31.351	- 4.763
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	23		- 31.468
Neuaufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	23	240.000	
Auszahlungen für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23	- 18.918	- 18.872
Einzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	23	348	60
Veränderung von Finanzverbindlichkeiten verbundener Unternehmen			- 37
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		39.969	- 95.191
Wechselkurseffekte		- 4.446	2.957
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit als zur Veräußerung eingestuftem Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen			- 36.664
Veränderung der liquiden Mittel		33.244	66.877
Liquide Mittel zum 1.1.	2	458.091	491.335
Liquide Mittel zum 31.12.	2	491.335	558.212
Ergänzende Informationen zu den im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit enthaltenen Zahlungsströmen			
gezahlte Ertragsteuern		- 82.759	- 86.597
gezahlte Zinsen		- 6.469	- 18.121
erhaltene Ertragsteuern		24.192	31.896
erhaltene Zinsen		9.774	11.313
erhaltene Dividenden		1.720	1.643

Konzernanhang

1. Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden auch »ALTANA«) wurde entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften vom Vorstand aufgestellt. Er wurde durch den Vorstand am 28.02.2025 zur Veröffentlichung freigegeben und soll durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 19.03.2025 gebilligt werden.

Als weltweit tätiger Spezialchemiekonzern fokussiert ALTANA seine Kernaktivitäten auf anspruchsvolle Märkte und Kunden, die individuelle Problemlösungen benötigen. Ein wesentlicher Anteil des Produkt- und Leistungsportfolios der ALTANA Gruppe umfasst Einsatzstoffe für die Produktion von Lacken, Druckfarben und Kunststoffen. Daneben werden aber auch Druckfarben und Lacke für Spezialanwendungen, Produkte für den 3D-Druckbereich, Isolierung und Schutzmaterialien und -systeme für die Elektro- und Elektronikindustrie im Niederspannungs- und Hochspannungsbereich, Dichtungsmassen für Verpackungen sowie Mess- und Prüfinstrumente hergestellt.

Die ALTANA AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 19496 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Abelstraße 43, 46483 Wesel, Deutschland.

Alle Zahlen sind, soweit nicht anders angegeben, in Tausend €. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst 24 (Vorjahr: 25) inländische und 71 (Vorjahr: 64) ausländische Gesellschaften, die von ALTANA direkt oder indirekt beherrscht werden. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben den gleichen Bilanzstichtag oder stellen auf den Konzernabschlussstichtag Zwischenabschlüsse auf.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Geschäftsbereich ECKART eine Akquisition in der rechtlichen Form eines Share Deals getätigt, dabei wurden eine inländische und 14 ausländische Gesellschaften erworben. Im Zuge der Integration wurde die inländische Gesellschaft unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen, sowie zwei ausländische Gesellschaften auf zwei andere ausländische Gesellschaften verschmolzen. Im Geschäftsbereich ELANTAS wurden im Rahmen der Integration der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Gesellschaften drei ausländische Gesellschaften auf eine andere ausländische Gesellschaft und eine inländische Gesellschaft auf eine andere inländische Gesellschaft verschmolzen. Zwei weitere ausländische Gesellschaften wurden wegen Unwesentlichkeit nicht mehr konsolidiert.

An der börsennotierten ELANTAS Beck India Ltd. (ELANTAS Beck India), Pune (IND), hält ALTANA 75,0 %, die verbleibenden Anteile der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. Zum 31.12.2023 hielt ALTANA 98,5 % an der börsennotierten Von Roll Holding AG (Von Roll), Breitenbach (CHE). Die verbleibenden, sich im Streubesitz befindenden Anteile der Gesellschaft hat ALTANA bis zur Dekotierung der Von Roll am 17.05.2024 erworben. Seitdem hält ALTANA 100 % an Von Roll. An der Von Roll Umwelttechnik Holding AG (CHE) hält ALTANA unverändert gegenüber dem Vorjahr 97,5 %. An allen anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, beträgt der Kapitalanteil 100 %.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen von ALTANA werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert (siehe Punkt 15): 39,0 %ige Beteiligung an der Aldoro Indústria de Pós e Pigmentos Metálicos Ltda. (Aldoro), São Paulo (BRA) und 29,1 %ige Beteiligung an der Landa Corporation Ltd. (Landa), Rehovot (ISR).

Alle konzerninternen Salden und Transaktionen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden unter Anwendung konzern einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die Zusammenstellung der einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im Unternehmensregister veröffentlichten Konzernabschlusses. Sie ist außerdem im Internet unter www.altana.de verfügbar.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Im Januar 2020 veröffentlichte das IASB Amendments to IAS 1 »Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig«. Die Änderungen stellen klar, unter welchen Umständen Verbindlichkeiten mit einem ungewissen Erfüllungstag als kurz- oder langfristig klassifiziert werden. Die Änderungen erläutern unter anderem, dass die Klassifizierung von den Rechten, die zum Bilanzstichtag gelten, abhängt und definiert, unter welchen Umständen Verbindlichkeiten mit flüssigen Mitteln, anderen wirtschaftlichen Ressourcen oder Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden können. Am 31. Oktober 2022 hat das IASB den Anwendungszeitpunkt verschoben. Am gleichen Tag veröffentlichte das IASB Amendments to IAS 1 »Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen«, um klarzustellen, wie Bedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtszeitraum erfüllen muss, die Klassifizierung einer Schuld beeinflussen. Die Änderungen an IAS 1 sind nun für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Die Anwendungen der Änderungen an IAS 1 hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss des ALTANA-Konzerns.

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 »Darstellung des Abschlusses«. IFRS 18 ändert mehrere andere Standards und ersetzt IAS 1. Der neue Standard übernimmt die meisten der Anforderungen und führt neue ein, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu erhöhen. IFRS 18 fordert unter anderem die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in drei neu definierte Bereiche und sieht erweiterte Angaben für unternehmensspezifische Kennzahlen vor. IFRS 18 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der ALTANA Konzern untersucht zurzeit die Auswirkungen von IFRS 18 auf den Konzernabschluss. Die Anerkennung des IFRS 18 durch die EU-Kommission steht noch aus.

Darüber hinaus wurden keine neuen Standards oder Interpretationen veröffentlicht, welche für den aktuellen und aus heutiger Sicht auch für zukünftige Konzernabschlüsse von ALTANA wesentliche Auswirkungen haben. Von einer vorzeitigen Anwendung neuer Standards oder Interpretationen macht ALTANA keinen Gebrauch.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von ALTANA wird in Euro aufgestellt.

Fremdwährungsabschlüsse der zu ALTANA gehörenden Tochtergesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaften werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Bei einmaligen, großen Transaktionen erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum Transaktionskurs. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdiffe-

renzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis.

Für Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der lokalen Währung abgewickelt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Kursgewinne und -verluste, die durch Wechselkursschwankungen bei Fremdwährungstransaktionen entstehen, werden grundsätzlich unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen bzw., wenn sie auf Finanzposten entfallen, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Wechselkurse der für ALTANA wichtigsten Fremdwährungen zum Euro:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs für die Kalenderjahre	
		31.12.2023	31.12.2024	2023	2024
1 Euro					
Brasilien	BRL	5,36	6,43	5,40	5,83
China	CNY	7,85	7,58	7,66	7,79
Indien	INR	91,90	88,93	89,30	90,56
Japan	JPY	156,33	163,06	151,99	163,85
Mexiko	MXN	18,72	21,55	19,18	19,83
Schweiz	CHF	0,93	0,94	0,97	0,95
USA	USD	1,11	1,04	1,08	1,08

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente), leistungsorientierte Versorgungspläne und Verpflichtungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

ALTANA hat im Zusammenhang mit dem Ausbau der ERP-Systeme ein neues Konsolidierungssystem inklusive neuem Konzernkontenrahmen eingeführt. Aus der Umstellung ergeben sich keine Änderungen an den Positionen der Primary Financial Statements. Die Postenaufgliederungen wurden teilweise zur Steigerung der Aussagefähigkeit und Übersichtlichkeit angepasst.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse enthalten sämtliche Erlöse, welche durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit von ALTANA realisiert werden (siehe Punkt 1). Da nahezu ausschließlich Umsätze aus Produktverkäufen anfallen, deren Leistungsverpflichtungen nicht zeitraum- und somit zeitpunktbezogen erfüllt werden, erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle auf den Käufer. Der Kontrollübergang findet i.d.R. statt, sobald die Produkte an den vereinbarten Ort geliefert wurden, die Risiken von zum Beispiel aus Überalterung und Verlust an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag übernommen hat oder ALTANA objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich geschätzter Rabatte in Form von Kundenboni und

-skonti – erfasst. Eine entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) und den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Bei deren Ermittlung verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte (Erwartungswertmethode), welche auf den Umsätzen sowie den vereinbarten Vertragskonditionen basieren. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz an die tatsächliche Zahlung angepasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist kurzfristig fällig. Anzahlungen von Kunden, für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26). Transaktionspreise, die zum Ende eines Geschäftsjahres nicht, oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzuordnen sind, basieren auf Verträgen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr und werden demnach gemäß IFRS 15 »Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden« nicht angegeben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Sie werden nach IAS 38 »Immaterielle Vermögenswerte« bei Anfall sofort aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert. In den meisten Fällen sind die Aktivierungsvoraussetzungen aufgrund der bis zur Kommerzialisierung von Produkten bestehenden Risiken bei ALTANA nicht vollständig erfüllt.

Personal- und Zinsaufwendungen

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird im Finanzergebnis und nicht in den Personalaufwendungen bzw. Funktionskosten ausgewiesen.

Versicherungserstattungen

Versicherungserstattungen werden erfolgswirksam in den Sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt, sobald sie so gut wie sicher sind. Es erfolgt grundsätzlich keine Saldierung von Versicherungserstattungen mit den im Rahmen des Schadens angefallenen Kosten. Sollte die Erstattung aufgrund von zum Beispiel laufenden Gerichtsverfahren zunächst vorläufig sein, erfolgt bis zum Wegfall der Vorläufigkeit ein Ausweis der erhaltenen Zahlungen als Sonstige Verbindlichkeit.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Die sonstigen Steuern wie z. B. vermögensabhängige Steuern oder Betriebssteuern (Strom, Energie) sind in den entsprechenden Funktionskosten enthalten.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß IAS 12 »Ertragsteuern« für alle temporären Unterschiede zwischen Steuer- und IFRS-Bilanzwerten, für Steuergutschriften und Verlustvorträge im Konzernabschluss gebildet.

Zur Berechnung von aktiven und passiven latenten Steuern wendet die Gesellschaft die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze an. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern werden mit Verabschiedung der gesetzlichen

Änderung erfasst. Aktive latente Steuern werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann.

Zum 31.12.2023 wurden die OECD BEPS Pillar 2 Regelungen (Pillar 2) bereits in deutsches Recht überführt. Das Gesetz findet erstmals Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 30.12.2023 beginnen. ALTANA als Teilkonzern der SKion GmbH, Bad Homburg v.d.H. (SKion) fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zahlen.

Die ALTANA AG ist nicht als ultimate parent entity im Sinne der Regelungen zu qualifizieren; vielmehr nimmt die SKion diese Stellung ein. Insofern fällt eine Top-Up Tax in Form der Primärerergänzungssteuer auf Ebene der ALTANA nicht an. Auf Ebene der ALTANA Konzerngesellschaften können sich aber Anwendungsfälle durch die Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax (anerkannte nationale Ergänzungssteuer) ergeben, die in verschiedenen Jurisdiktionen bereits eingeführt wurde. In all diesen Jurisdiktionen erfüllt die ALTANA die sog. Safe-Harbour Regelungen oder unterliegt nach Pillar 2 bezogenen Korrekturen einem Effektivsteuersatz von mehr als 15 %.

ALTANA wendet die Ausnahmeregel in IAS 12 an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu gemacht werden.

Beizulegender Zeitwert

Über den IFRS 13 »Bemessung des beizulegenden Zeitwerts« wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einschließlich der erforderlichen Angaben weitgehend einheitlich in den IFRS geregelt. Der beizulegende Zeitwert ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden müsste, um eine Schuld zu übertragen. Es wird die 3-stufige Fair Value-Hierarchie nach IFRS 13 angewendet. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern ein Bewertungsmodell angewendet wird oder der Preis aus vergleichbaren Transaktionen abgeleitet wird. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden zum beizulegenden Zeitwert wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte inklusive Software werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn (a) der Immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d.h. er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. Liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird, und (c) die Kosten des Immateriellen Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Bei qualifizierten Vermögenswerten, deren Bauzeit mehr als 12 Monate beansprucht, werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert.

Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Vertragslaufzeit oder geschätzter Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern kommen dabei zur Anwendung:

	2023	2024
Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	3 - 20	2 - 20
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1 - 30	1 - 30

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Geschäftswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt (siehe »Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen«).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben Material- und Personalaufwand auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Bei qualifizierten Vermögenswerten, deren Bauzeit mehr als 12 Monate beträgt, werden die direkt zuordenbaren Finanzierungskosten ebenfalls aktiviert. Zuwendungen Dritter (staatliche Zuschüsse) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern, nicht enthalten sind die »Right of Use« Nutzungsrechte (RoU-Assets) aus Leasingverträgen:

	2023	2024
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	2 - 75	2 - 75
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 35	2 - 30
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 33	2 - 30

Die RoU-Assets aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Dabei werden die fixen Leasinglaufzeiten wie folgt berücksichtigt:

	2023	2024
Gebäude und grundstücksgleiche Rechte	>1 - 79	>1 - 80
Technische Anlagen und Maschinen	>1 - 25	>1 - 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	>1 - 10	>1 - 16

Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst, während Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, welche die Ansatzkriterien für Vermögenswerte erfüllen, sowie Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen aktiviert werden. Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden in Abhängigkeit von deren Funktion in den Kosten der umgesetzten Leistungen, in den Vertriebskosten, in den Forschungs- und Entwicklungskosten oder in den Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen nicht operativ oder administrativ genutzte Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Wertminderungen bei Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäftswerte sowie Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäftswerte werden diese den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt. Entsprechend den Regelungen des IAS 36 »Wertminderungen von Vermögenswerten« wird eine Wertminderung eines Geschäftswerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäftswerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertumzulegen, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird in der Regel unter Anwendung des Discounted Cash Flow-Verfahrens (DCF) ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäftswerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Staatliche Zuschüsse

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Nicht rückzahlbare Kostenerstattungen werden, insoweit die Aufwendungen bereits angefallen sind und wenn alle Auflagen erfüllt sind, als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Bis dahin werden erhaltene Zuschüsse in der passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Entlastungsbeträge im Rahmen von Energiebeschaffungen werden aufwandsmindernd in den entsprechenden Aufwandspositionen erfasst. Staatliche Zuschüsse bezogen auf zinsvergünstigten Darlehen, welche sich aus der Differenz zwischen marktüblichem und vertraglich vereinbartem Zins ergeben, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung erfasst und über die Vertragslaufzeit im Finanzergebnis als Minderung der Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Sonderaufwendungen

Bedeutende Sonderaufwendungen, wie Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Wertminderungen werden grundsätzlich als Sonstige betriebliche Aufwendungen und damit außerhalb der Funktionsbereiche erfasst. Die Art der Sonderaufwendungen und deren Zusammensetzung in Bezug auf Funktions- und Geschäftsbereiche werden zusätzlich erläutert.

Finanzanlagen und Wertpapiere

ALTANA ordnet sämtliche Wertpapiere und bestimmte Finanzanlagen (siehe Punkt 14) gemäß IFRS 9 »Finanzinstrumente« der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (fair value through profit or loss – FVTPL) zu und bewertet diese Finanzinstrumente am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert.

Finanzanlagen und Wertpapiere werden erstmals am Erfüllungstag der zugrunde liegenden Transaktion in der Bilanz erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn keine Ansprüche auf Zahlungsströme mehr bestehen oder der Vermögenswert an andere übertragen wurde und keine Rechte oder Verpflichtungen aus dem Vermögenswert mehr bestehen.

Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die ALTANA einen maßgeblichen Einfluss ausübt, in der Regel aufgrund eines Stimmrechtsanteils von 20 % bis 50 %.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28 »Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen« nach der Equity-Methode bewertet. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert um die Eigenkapitalveränderungen der at equity bilanzierten Gesellschaften erhöht oder vermindert, soweit diese auf die Anteile von ALTANA entfallen. Dabei wird der Anteil von ALTANA an den Ergebnissen der at equity bilanzierten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, während sonstige Eigenkapitalveränderungen des at equity bilanzierten Unternehmens im Sonstigen Ergebnis abgebildet werden. Verringert sich der jeweilige Beteiligungsbuchwert einschließlich etwaiger sonstiger langfristi-

ger Darlehen, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in die Beteiligung zuzuordnen ist, auf null, werden die weitergehenden Effekte zunächst außerbilanziell fortgeführt. Wenn das assoziierte Unternehmen anschließend Gewinne ausweist, wird die Erfassung des ALTANA zuzurechnenden Gewinnanteils erst dann fortgeführt, wenn der kumulierte Anteil an den Gewinnen dem Anteil an den zunächst nicht erfassten Verlusten entspricht. Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem at equity bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden. Gewinne oder Verluste aus einer Verwässerung des Eigentumsanteils bei Beibehaltung der at equity Bilanzierung, werden im Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis, der im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden kann, vermindert um geschätzte Fertigstellungs- und Verkaufskosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden anhand der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Herstellungskosten umfassen Material- und Personalaufwand sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei der erstmaligen Erfassung werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls wendet ALTANA den vereinfachten Ansatz (»expected credit loss« Modell) gemäß IFRS 9 an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls (wie z. B. Insolvenz oder Lieferstopp) vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen, wenngleich weiterhin eine Durchsetzung des Anspruchs versucht wird. Im Fall der Einbringung bereits vollständig wertberichtigter Forderungen erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bändern nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. ALTANA geht bei der Forderungsbewertung ab einer Überfälligkeit von 30 Tagen von einem erhöhten Ausfallrisiko aus. Die positive Korrelation zwischen Überfälligkeit der Zahlung und prozentualer Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch die Definition von Zeitbändern bei der Berechnung der Risikovorsorge pro Portfolio berücksichtigt.

Liquide Mittel

ALTANA behandelt Kassenbestand, Sichteinlagen und Festgelder mit einer Restlaufzeit seit dem Erwerbszeitpunkt von bis zu drei Monaten als Liquide Mittel. Dies entspricht der Zusammensetzung des Finanzmittelfonds für die Kapitalflussrechnung.

Finanzinstrumente

Gemäß IFRS 9 weist ALTANA alle Finanzaktiva und -passiva sowie alle Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte oder Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die erstmalige Erfassung von originären Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag, die von Derivaten zum Handelstag. Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten folgende Regeln: Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere und börsennotierte Finanzanlagen entsprechen Preisen, die für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten notiert sind (Hierarchiestufe 1). Bei derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten, nicht börsennotierten Finanzanlagen sowie den sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordneten Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Hierarchiestufe 2), oder anhand nicht am Markt beobachtbarer Parameter (Hierarchiestufe 3) ermittelt.

Marktwertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen einer Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden direkt ergebniswirksam erfasst.

Bei den bestehenden Eigenkapitalinstrumenten im Konzern wird von einer erfolgsneutralen Änderung des beizulegenden Zeitwertes abgesehen und die durch den Standard vorgesehene Bewertungsoption nicht genutzt.

Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, werden ergebnis- oder eigenkapitalwirksam erfasst, je nachdem, ob es sich um eine Sicherung im Rahmen eines Fair Value Hedges oder eines Cash Flow Hedges handelt. Die Marktwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts sowie des derivativen Finanzinstruments werden im Rahmen eines Fair Value Hedges in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Der wirksame Teil der Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, die der Absicherung zukünftiger Geldflüsse dienen (Cash Flow Hedges), werden so lange im Eigenkapital in der Position Sonstiges Ergebnis gezeigt, bis das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Der nicht effektive Anteil eines Cash Flow Hedges oder Sicherungsgeschäftes, die nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen, werden sofort ergebniswirksam erfasst. Dabei wird die Änderung des Kassaelements eines Termingeschäfts als Sicherungsinstrument in einer Sicherungsbeziehung designiert. ALTANA übt das Wahlrecht, Sicherungskosten im Zusammenhang mit designierten Sicherungsbeziehungen im Sonstigen Ergebnis (cost of hedging) zu erfassen, aus. Es handelt sich dabei um das Terminelement eines Termingeschäfts sowie die Fremdwährungs-Basis-Spreads.

Bei Abschluss einer Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen dem eingesetzten Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert. Zusätzlich erfolgt zu Beginn der Sicherungsbeziehung und laufend eine Dokumentation über die Einschätzung darüber, ob das eingesetzte Sicherungsinstrument die Wertschwankungen der zugrunde liegenden Transaktion tatsächlich kompensieren kann (Effektivitätsmessung).

Aktienähnliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA hat im Rahmen langfristiger Anreizprogramme aktienähnliche Instrumente an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgegeben, deren Bilanzierung sich nach IFRS 2 »Aktienbasierte Vergütung« richtet. ALTANA bewertet diese Instrumente daher mit dem Marktwert am Tag der Gewährung (Hierarchiestufe 3). Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt wurden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt. Die Verbindlichkeiten werden bis zur Barabgeltung der ausgegebenen Instrumente zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem dann geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten und unter Abzug des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Neubewertungen der Nettopensionsverpflichtung werden im Jahr ihres Entstehens in voller Höhe im Sonstigen Ergebnis erfasst (siehe »Gesamterfolgsrechnung«). Eine Vermögensobergrenze des Planvermögens (Asset Ceiling) kommt zum Tragen, wenn der Marktwert des Planvermögens den versicherungsmathematischen Barwert der Verpflichtungen übersteigt. Eine Überdeckung wird nur dann als Vermögenswert aktiviert, wenn ein wirtschaftlicher Nutzen für das Unternehmen besteht. Besteht ein solcher wirtschaftlicher Nutzen nicht, wird der Überhang in der Gesamterfolgsrechnung ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 »Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen« werden Sonstige Rückstellungen gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenwärtig gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss eine Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein.

Die Rückstellung für Gewährleistungsaufwendungen wird aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Basierend auf den durchschnittlichen Gewährleistungsansprüchen der letzten zwei bis drei Jahre wird, je nach Geschäftszweig, ein Prozentsatz ermittelt, der auf den Nettowarenumsatz angewandt wird. Die Rückstellung wird an neue Schätzgrößen angepasst. In den Sonstigen Rückstellungen sind auch personalbezogene Verpflichtungen enthalten, die gemäß IAS 19 bewertet werden.

Leasing

ALTANA least Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der überwiegende Teil des Leasingportfolios besteht aus KFZ-Leasingverträgen. Gemessen am Buchwert der RoU-Assets machen hingegen geleaste Grundstücke und Gebäude den größten Teil aus.

Mietverträge werden in der Regel für einen festen Zeitraum abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Leasinggegenstände dienen nicht als Sicherheiten und Leasingverträge beinhalten keine speziellen Auflagen. Die Mietverträge werden individuell ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen.

Leasingverhältnisse werden als RoU-Asset und einer entsprechenden Verbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst. Das RoU-Asset wird über die betriebliche Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder die kürzere Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

Gemäß der Effektivzinsmethode wird jede Zahlung in Tilgung und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Zinsaufwand wird über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden, die sich aus einem Leasingverhältnis ergeben, werden bei der Erstbewertung mit dem Barwert angesetzt.

RoU-Assets werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich wie folgt zusammen: (a) dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, (b) alle zu oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, (c) aller anfänglichen direkten Kosten, und (d) der Wiederherstellungskosten von Standorten.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert der folgenden Leasingzahlungen: (a) feste Zahlungen (einschließlich substanzieller fester Zahlungen), abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, (b) variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, (c) Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind, (d) den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben und (e) Zahlungen von Strafen für die vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von ALTANA abgezinst, dieser entspricht der konzernweiten angewandten Zinsstrukturkurve.

Zahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen für Vermögenswerte von geringem Wert werden sofort erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Mietverträge sind Mietverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger. Bei Vermögenswerten von geringem Wert handelt es sich typischerweise um Betriebs- und Geschäftsausstattung wie zum Beispiel Drucker, Kopierer, etc., welche Anschaffungskosten von nicht mehr als 5.000€ haben.

Auswirkungen klimabedingter Risiken auf die Finanzberichterstattung

Auswirkungen von klimabedingten Risiken auf die Finanzberichterstattung können grundsätzlich folgende Sachverhalte betreffen: Wertminderungen und Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, Bemessungen zum beizulegenden Zeitwert, Vorräte, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, Finanzinstrumente in Form von erwarteten Kreditverlusten, latente Steueransprüche sowie wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen.

Zu den für ALTANA wesentlichen physikalischen Klimarisiken zählen insbesondere Wasserknappheit sowie Extremwetterereignisse. Der potenzielle Schaden dieses Risikos liegt insbesondere darin, dass Wasser, welches zu Kühlzwecken gebraucht wird, nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein könnte. Darüber hinaus stellt dieses Risiko nicht nur eine Bedrohung für den eigenen Betrieb dar, sondern auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, z.B. für den Transport von Rohstoffen und Produkten auf Schiffen. Extremwetterereignisse wie Tornados oder Zyklone werden mittel- und langfristig häufiger und intensiver auftreten. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit für den einzelnen Standort gering ist, sind die potenziellen Schadenskosten hoch.

Aus dem Übergang zu einer treibhausgasneutralen Weltwirtschaft ergeben sich insbesondere Risiken im Hinblick auf CO₂-Bepreisungsmechanismen. Die überwiegende Mehrzahl der ALTANA Standorte ist von einer verpflichtenden CO₂-Bepreisung zwar nicht direkt betroffen. Dennoch ist ALTANA als Spezialchemieunternehmen auf die Verfügbarkeit einer Vielzahl von chemischen Rohstoffen angewiesen. Derzeit basieren die meisten dieser Rohstoffe wieder-

rum auf fossilen Materialien und tragen damit erheblich zu den Gesamtemissionen in der Wertschöpfungskette bei. Eine globale Ausweitung von CO₂-Bepreisungsmechanismen unter Berücksichtigung eines 1,5°C-kompatiblen Szenarios könnte daher mittel- und langfristig die Rohstoffkosten von ALTANA erhöhen.

Die Auswirkungen der für ALTANA identifizierten Risiken auf die finanzielle Berichterstattung werden fortlaufend evaluiert.

Verwendung von Schätzwerten und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen, die Auswirkungen auf die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum haben. Die tatsächlichen Beträge können von den Schätzwerten abweichen.

Ermessensentscheidungen basieren auf Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse und historischer Erfahrungen. Hier werden insbesondere die Risiken von Belastungen aus militärischen und politischen Konflikten und einer daraus entstehenden Inflation sowie einer gegenüber den Erwartungen verschlechterten Entwicklung der Weltwirtschaft oder wichtiger Kernregionen berücksichtigt. Ebenfalls werden Risiken infolge von klimatischen Veränderungen berücksichtigt. Dies gilt z. B. bei der Überprüfung der Werthaltigkeit und Restnutzungsdauern von Vermögenswerten, bei der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten von Finanzinstrumenten, bei der Beurteilung der Laufzeit der Leasingverträge betreffend der hinreichend sicheren Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sowie im Rahmen der Umsatzrealisierung hinsichtlich der Aufteilung des Transaktionspreises und der Ermittlung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

Die Instrumente zur Überprüfung der Werthaltigkeit und Ermittlung von Wertminderungen von Geschäftswerten, anderen Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen beinhalten gewichtete Szenario-basierte Bewertungen, welche Unsicherheiten aus geopolitischen Spannungen und makroökonomischen Gegebenheiten unterschiedlich berücksichtigen.

Im Rahmen der Anwendung von IFRS 5 »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche« liegt es im Ermessen des Unternehmens zu entscheiden, ob ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe die Kriterien für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt. Ist dies der Fall, sind Annahmen und Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Veräußerungskosten erforderlich.

Am Bilanzstichtag hat der Vorstand im Wesentlichen folgende zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten identifiziert, bei denen das Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erfolgen kann:

Umsatzrealisation: Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse und damit verbundener Rabattekomen Schätzwerte, welche sich auf Umsätze und vereinbarte Vertragskonditionen beziehen, zum Einsatz (siehe Umsatzrealisierung).

Pensionsverpflichtungen: Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens werden zum Bilanzstichtag aktuelle Parameter, wie der erwartete Abzinsungsprozentsatz, Gehalts- und Pensionstrend sowie Erträge des Fondsvermögens, verwendet. Wenn sich diese Parameter wesentlich anders als erwartet entwickeln, kann das eine beträchtliche Auswirkung auf die Pensionsverpflichtungen haben (siehe Punkt 24).

Wertminderungen: Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgt generell auf Basis abgezinster Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung und dem Verkauf der Vermögenswerte. Faktoren wie ein geringeres Betriebsergebnis als erwartet und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungssatzesätze können zu einer Wertminderung führen. Hinsichtlich der bilanzierten Geschäftswerte, der anderen Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf die Punkte 12 und 13 verwiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen: Die Einschätzung als zur Veräußerung gehalten basiert auf getroffenen Managemententscheidungen sowie einem begonnenen Prozess zur Käufersuche, welcher erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres abgeschlossen ist. Ermittlungen des beizulegenden Zeitwerts und der Veräußerungskosten basieren auf nicht bindenden Kaufangeboten und Informationen aus weitergeführten Verhandlungsgesprächen. Hinsichtlich der als »Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« wird auf Punkt 3 verwiesen.

Steuern: Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als ALTANA kommen können. Sollten Änderungen in der Beurteilung wahrscheinlich sein, wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt.

Leasing: Bei der Festlegung der Vertragslaufzeit berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ermöglichen die operative Flexibilität bei der Vertragsgestaltung und durch Aus- oder Nichtausübung einen gewissen Handlungsspielraum bei geänderten Marktsituationen.

Aufgrund der Finanzierungsstruktur von ALTANA wird zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit konzernweit eine Zinsstrukturkurve, die einer jährlichen Überprüfung unterliegt, verwendet.

3. Unternehmenserwerbe und -verkäufe

Unternehmenserwerbe werden von dem Zeitpunkt an, an dem die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik auf ALTANA übergegangen ist, entsprechend IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die über den geschätzten beizulegenden Zeitwert der erworbenen anteiligen Nettovermögenswerte hinausgehende übertragene Gegenleistung wird als Geschäftswert aktiviert. Es erfolgt eine Zuordnung zu den entsprechenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die aus dem Erwerb ein Nutzen hervorgeht. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab der Kontrollerlangung im Konzernabschluss enthalten. Im Falle einer Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen DCF-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 verwendet werden.

Akquisitionen im Jahr 2024

Am 19.01.2024 hat ALTANA alle Unternehmen der Silberline Gruppe mit weltweit 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu 100% erworben. Die Gruppe entwickelt und produziert Effektpigmente, die in einer Vielzahl von Anwendungen zum Einsatz kommen – von Autolacken

und Druckfarben über Kunststoffe sowie Schutzbeschichtungen bis hin zu verpackten Konsumgütern. Das Geschäft wurde in den Geschäftsbereich ECKART integriert und baut diesen strategisch aus.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die finale Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden.

in Mio. €	Endgültiger Fair Value
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	1,3
Sachanlagen	40,4
Aktive latente Steuern	5,0
Vorräte	31,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,5
Ertragsteuererstattungsansprüche	0,1
Sonstige Aktiva	3,4
Liquide Mittel	5,3
Finanzverbindlichkeiten	- 33,2
Passive latente Steuern	- 4,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 8,1
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	- 0,1
Rückstellungen	- 0,1
Sonstige Passiva	- 3,6
Erworbenes Reinvermögen	50,8

Der Kaufpreis betrug umgerechnet 50,8 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Es entstand kein Goodwill. Zusätzlich zur Kaufpreiszahlung wurden im Rahmen der Transaktion Verbindlichkeiten der Silberline in Höhe von 31,7 Mio. € übernommen. Angefallene Transaktionsnebenkosten in Höhe von 0,4 Mio. € sind in den Allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Seit dem Erwerb trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 64,9 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag von 11,2 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 01.01.2024 erfolgt, hätte das Geschäft im Geschäftsjahr 2024 mit 68,6 Mio. € zum Konzernumsatz beigetragen und hätte den Konzernjahresüberschuss um 11,9 Mio. € reduziert.

Wesentliche Ziele des Erwerbes betreffen den Ausbau des Produktangebots und des Marktanteils sowie die Stärkung der regionalen Präsenz insbesondere in Nordamerika und Asien.

Akquisitionen im Jahr 2023

Am 11.08.2023 publizierte ELANTAS die Voranmeldung eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Von Roll, mit einem offerierten Preis von 0,86 CHF pro Inhaberaktie. Von Roll ist Hersteller von elektrischen Isoliersystemen, der Hochleistungsmaterialien wie Isolationsbänder, Harze und Verbundwerkstoffe entwickelt, produziert und vertreibt. Ziel der Akquisition ist die Bündelung der Innovationskraft des Geschäftsbereichs ELANTAS und Von Roll zur Entwicklung nachhaltiger Zukunftstechnologien für die Energietransformation. Insbesondere der Bereich der Hochspannungsisolierungen wird mit der Akquisition verstärkt.

Mit dem Mehrheitsaktionär und anderen Aktionären wurde vorgängig zum öffentlichen Kaufangebot ein Aktienkaufvertrag mit Wirkung zum 29.09.2023 geschlossen. Gleichzeitig wurden über die Börse weitere 4,1 % der Aktien des Streubesitzes erworben, dadurch hielt ELANTAS 88,7 % der Anteile zum Börsenschluss am 29.09.2023. Da nach Einschätzung des Managements über das öffentliche Kaufangebot noch keine Kontrolle hinsichtlich der vom Kaufangebot erfassten übrigen Anteile auf ELANTAS übergegangen war, wurden diese zum 29.09.2023 als Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots wurden nach dem 29.09.2023 weitere 9,8 % der Anteile angedient. Zum 31.12.2023 hielt ELANTAS somit rund 98,5 % der Anteile der Von Roll.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die restlichen 1,5 % der Anteile zu einem Preis von 0,86 CHF pro Inhaberaktie für umgerechnet 4,8 Mio. € erworben und die Gesellschaft am 17.05.2024 von der SIX Swiss Exchange dekotiert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die endgültige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ELANTAS übernommen wurden.

	Vorläufiger Fair Value	Anpassungen	Endgültiger Fair Value
in Mio. €			
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	44,6	- 16,0	28,6
Sachanlagen	112,4	- 5,6	106,8
Finanzanlagen	0,9		0,9
Aktive latente Steuern	2,1		2,1
Vorräte	50,3		50,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44,8		44,8
Ertragsteuererstattungsansprüche	1,7		1,7
Sonstige Aktiva	11,9		11,9
Liquide Mittel	88,8		88,8
Finanzverbindlichkeiten	- 3,9		- 3,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 6,2		- 6,2
Passive latente Steuern	- 18,2	5,7	- 12,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 11,5		- 11,5
Steuerverbindlichkeiten	- 3,7		- 3,7
Rückstellungen	- 13,2		- 13,2
Sonstige Passiva	- 8,9		- 8,9
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	292,0	- 15,8	276,2
Anteile anderer Gesellschafter	- 33,1	1,8	- 31,3
Geschäftswert	18,0	14,0	32,1
Erworbenes Reinvermögen	277,0	0,0	277,0

Der Kaufpreis betrug umgerechnet 277,0 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Es ergab sich final ein Goodwill in Höhe von 32,1 Mio. €, welcher nicht steuerlich abzugsfähig ist und insbesondere die Technologiekompetenz und das Know-how der übernommenen Belegschaft beinhaltet.

Die nicht beherrschenden Anteile wurden mit dem proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Reinvermögen der Von Roll bilanziert (Partial

Goodwill Methode). Zum Akquisitionszeitpunkt betrug der Anteil der Minderheiten 11,3 % und entsprach 33,1 Mio. €, zum 31.12.2023 betrug dieser 1,5 % und entsprach 4,4 Mio. €.

Nebenkosten des Erwerbs in Höhe von 3,6 Mio. € wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres unter den Verwaltungsaufwendungen sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst. Im Vorjahr trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 54,1 Mio. € und einem Jahresfehlbetrag von 7,8 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 01.01.2023 erfolgt, hätte das Geschäft im Geschäftsjahr 2023 mit 236,4 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 4,0 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Am 04.08.2023 hatte ALTANA mit der US-amerikanischen Imaginant Inc. (Imaginant), Rochester, NY (US) einen Vertrag zum Erwerb des Geschäftes von Hochfrequenz-Ultraschallmessinstrumenten geschlossen. Der Erwerb wurde am 15.08.2023 vollzogen. Das Geschäft wurde in den Geschäftsbereich BYK integriert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die endgültige Kaufpreisverteilung auf die einzelnen Vermögenswerte und Schulden, die mit dem Tag der Akquisition von ALTANA übernommen wurden.

	Endgültiger Fair Value
in Mio. €	
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	23,5
Sachanlagen	0,1
Vorräte	1,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,1
Sonstige Aktiva	0,0
Finanzverbindlichkeiten	0,0
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	26,4
Geschäftswert	4,6
Erworbenes Reinvermögen	31,0

Der Kaufpreis betrug umgerechnet 31,0 Mio. € und wurde in liquiden Mitteln geleistet. Es entstand ein Goodwill in Höhe von 4,6 Mio. €, welcher nicht steuerlich abzugsfähig ist.

Im Vorjahr trug das Geschäft mit Umsätzen in Höhe von 3,6 Mio. € und einem Jahresüberschuss von 0,2 Mio. € zu den Konzernwerten bei. Wäre der Kauf zum 01.01.2023 erfolgt, hätte das Geschäft im Geschäftsjahr 2023 mit 10,2 Mio. € zum Konzernumsatz und mit 2,0 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss beigetragen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

ALTANA hat Ende 2024 entschieden, im Geschäftsbereich ELANTAS Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Batterieschutz, Verbundwerkstoffe und Drahtisolierung, sowie im Geschäftsbereich Holding Aktivitäten für eine neue Drucktechnologie zu verkaufen. Es wird erwartet, dass die Transaktionen bis zum Ende des dritten Quartals 2025 abgeschlossen sind.

Unmittelbar vor der Klassifizierung als »Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« wurden die Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Daraus ergab sich ein Wertminderungsaufwand von 19,4 Mio. €, wovon 0,4 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte (davon 0,2 Mio. € auf Geschäftswerte) und 19,0 Mio. € auf Sachanlagen entfielen.

Aktiva	31.12.2024
in Mio. €	
Sachanlagen	7,9
Sonstige langfristige Vermögenswerte	0,6
Vorräte	12,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,6
Ertragsteuererstattungsansprüche	1,7
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	2,0
Kurzfristige Finanzanlagen	3,5
Liquide Mittel	36,7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	76,8

Passiva	31.12.2024
in Mio. €	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	0,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,1
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	1,9
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	2,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4,3
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	17,2

Für Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen waren per 31.12.2024 Währungsumrechnungsverluste in der Höhe von 0,4 Mio. € im Sonstigen Ergebnis erfasst.

4. Umsatzerlöse

Die methodische Anwendung von IFRS 15 ist in Punkt 2 dargestellt. Die Umsatzerlöse nach Regionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche von ALTANA:

		BYK	ECKART	ELANTAS	ACTEGA	Holding	ALTANA Konzern
Europa	2023	420.064	171.542	195.801	249.663		1.037.070
	2024	441.417	190.828	279.479	260.055	624	1.172.403
<i>davon Deutschland</i>	2023	121.993	76.859	40.303	52.861		292.016
	2024	123.178	94.464	64.051	54.741	57	336.491
Amerika	2023	389.970	85.314	140.432	176.694		792.410
	2024	410.251	113.652	179.300	181.886	535	885.625
<i>davon USA</i>	2023	282.946	70.258	83.503	84.584		521.291
	2024	289.104	86.927	116.799	85.882	535	579.248
Asien	2023	374.656	88.251	345.325	55.159		863.391
	2024	458.545	121.771	412.295	61.229		1.053.840
<i>davon China</i>	2023	154.212	40.243	239.704	27.618		461.777
	2024	188.209	58.987	279.187	28.272		554.655
Übrige Regionen	2023	23.622	5.952	4.106	14.964		48.644
	2024	26.433	7.385	7.160	15.992		56.971
Gesamt	2023	1.208.312	351.059	685.664	496.480		2.741.515
	2024	1.336.645	433.637	878.235	519.162	1.160	3.168.838

Aus der Kundenstruktur und der Vielzahl von Geschäftsaktivitäten von ALTANA ergab sich in den Geschäftsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden, Regionen oder Geschäftsbereiche.

ALTANA hat im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 3.168,8 Mio. € (Vorjahr: 2.741,5 Mio. €) realisiert.

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Erlösschmälerungen betragen 17,2 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €). Der Ausweis erfolgt unter den Sonstigen Rückstellungen (siehe Punkt 25) sowie den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26). Anzahlungen von Kunden, für die die Leistungsverpflichtungen noch nicht erfüllt sind, werden in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst (siehe Punkt 26).

5. Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Materialaufwendungen	1.274.290	1.371.522
Produktionsaufwendungen	583.856	717.928
	1.858.146	2.089.450

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2024
Gewinne aus Abgängen des Anlagevermögens	385	952
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, netto	4.885	
Kurseffekte, netto		4.440
Staatliche Zuschüsse	2.731	2.300
Versicherungserstattungen	3.525	38.571
Übrige	11.580	12.187
	23.106	58.449

In den Versicherungserstattungen ist im Geschäftsjahr 2024 im Geschäftsbereich BYK ein einmaliger Sonderertrag von 36,5 Mio. € aus der Abwicklung eines Brandschadens aus dem Jahr 2023 enthalten.

Das Ergebnis aus Kursdifferenzen setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Wechselkursgewinne	2.566	14.027
Wechselkursverluste	- 5.804	- 9.587
Nettogewinn (+) / Nettoverlust (-)	- 3.238	4.440

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023	2024
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	1.001	441
Abschreibungen auf Forderungen, netto		111
Abschreibungen auf Forderungen ohne vorherige Wertberichtigung	127	201
Sonderaufwendungen	4.823	34.177
Kurseffekte, netto	3.238	
Spenden	387	350
Übrige	2.429	25.394
	12.005	60.673

In der Position Übrige ist im Geschäftsjahr 2024 im Zuge der Anteilsübertragung der Anteile an der SKion gebuchter Grunderwerbsteueraufwand in Höhe von 20,5 Mio. € enthalten.

Die Sonderaufwendungen betrafen die nachfolgenden Sachverhalte:

	Anhang	2023	2024
Wertminderungen von Geschäftswerten	12		172
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten	12	1.613	213
Wertminderungen von Sachanlagen	13		20.983
Restrukturierungsaufwand		3.210	12.809
		4.823	34.177

Der im Geschäftsjahr 2024 angefallene Wertminderungsaufwand in Höhe von 21,4 Mio. € für immaterielle und materielle Vermögenswerte betraf im Wesentlichen die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppen, die in die Position »Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« umgebucht wurden. Die Vermögenswerte wurden unmittelbar vor der Umbuchung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet (siehe Punkt 3).

Die im Geschäftsjahr 2023 angefallene Wertminderung von Immateriellen Vermögenswerten betraf ein Softwareprojekt im Geschäftsbereich ECKART, welches dem Produktionsbereich zuzuordnen war.

Im Geschäftsjahr 2024 entstand ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von 12,8 Mio. €. Dieser betraf Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Restrukturierungsmaßnahmen in den Geschäftsbereichen ECKART mit 9,5 Mio. € und ELANTAS mit 3,3 Mio. €. Davon entfielen 5,2 Mio. € auf deutsche Standorte, 4,0 Mio. € auf einen britischen Standort und 2,8 Mio. € auf italienische Standorte. Die gebuchten Aufwendungen betrafen zu 61 % die Produktion, zu 12 % den Vertrieb, zu 8 % die Forschung & Entwicklung sowie zu 19 % die allgemeine Verwaltung.

Der im Geschäftsjahr 2023 als Restrukturierungsaufwand erfasste Aufwand in Höhe von 3,2 Mio. € betraf Effizienzsteigerungsmaßnahmen im Geschäftsbereich ECKART. Davon entfielen 3,0 Mio. € auf die deutschen Standorte des Geschäftsbereichs. Die im Rahmen des Projekts gebuchten Aufwendungen betrafen zu 39 % die Produktion, zu 20 % den Vertrieb, zu 21 % die Forschung & Entwicklung sowie zu 20 % die allgemeine Verwaltung.

8. Finanzerträge

	2023	2024
Beteiligungserträge	769	789
Erträge aus Finanzanlagen und Wertpapieren	8.125	4.269
Zinserträge	11.850	14.863
Erträge aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren	1.213	16.044
Übrige Finanzerträge		636
	21.957	36.601

Die Erträge aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzanlagen und Wertpapieren betrafen mit 15,7 Mio. € die Fair Value-Bewertung von zwei Darlehen mit Wandlungsoption, die im Geschäftsjahr 2024 veräußert wurden (siehe Punkt 14).

9. Finanz- aufwendungen

	2023	2024
Aufwendungen aus Wertpapieren	651	664
Wertminderungen	99	15.481
Zinsaufwendungen	16.654	26.692
Kurseffekte, netto	5.455	1.016
Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen und Optionen	4.913	8.258
Übrige Finanzaufwendungen	1.301	1.624
	29.074	53.735

Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 15,5 Mio. € betreffen ein ausgegebenes Darlehen, das aufgrund von Zahlungsausfallrisiken wertberichtigt wurde.

Die Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen und Optionen betreffen mit 4,7 Mio. € eine israelische und mit 1,6 Mio. € eine deutsche Beteiligung.

Im Geschäftsjahr 2024 sind in den Zinsaufwendungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) Zinsen aus Leasingverträgen enthalten.

10. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024
Laufende Steuern	62.309	92.441
Latente Steuern	- 6.242	- 17.472
Ertragsteuern	56.066	74.969

Der von den inländischen Gesellschaften abgeleitete kombinierte Ertragsteuersatz beträgt wie im Vorjahr 29,5 %. Dieser setzt sich wie im Vorjahr aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie der Gewerbesteuer von ca. 14 % zusammen. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf einem gewichteten Gewerbesteuerhebesatz aller deutschen Gemeinden, in denen ALTANA Betriebsstätten unterhält. Ein zusätzlicher Steuer-
aufwand aus Pillar 2 war nicht zu erfassen.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2023	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	166.255	239.343
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	- 42.972	- 32.361
Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt (EBT bereinigt)	209.227	271.704
Rechnerischer Steueraufwand zum anzunehmenden durchschnittlichen Steuersatz von 29,5 % (VJ: 29,5 %)	61.722	80.153
Nichtabzugsfähige Aufwendungen	6.599	7.429
Besteuerungsunterschiede aufgrund anderer Steuersätze	- 12.405	- 17.097
Steuerfreie Einkommensteile	- 2.248	- 2.961
Steuern für Vorperioden	- 3.176	- 2.773
Sonstiges	5.574	10.217
Ertragsteuern	56.066	74.969
Effektive Steuerquote ¹	26,8%	27,6%

¹ bezogen auf bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)

Die effektive Steuerquote bezogen auf das unbereinigte Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 31,3 % (Vorjahr: 33,7 %). Im Geschäftsjahr 2024 ist die effektive Steuerquote insbesondere durch den Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf im Geschäftsjahr angefallene steuerliche Verluste beeinflusst, deren Auswirkung in der Position Sonstiges ausgewiesen wird.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	31.12.2023		31.12.2024	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte	7.450	- 84.521	14.750	- 81.190
Sachanlagen	6.134	- 62.811	9.124	- 60.832
Finanzanlagen	1.638	- 2.354	590	- 1.014
Vorräte	22.868	- 1.408	27.423	- 1.508
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	2.009	- 2.348	3.460	- 15.225
Wertpapiere		- 1.650		- 1.535
Pensionsrückstellungen	39.872	- 1.686	61.164	- 9.733
Sonstige Rückstellungen	6.424	- 2.818	7.962	- 12.932
Verbindlichkeiten	8.462	- 979	24.183	- 7.858
Steuerliche Verlustvorräte	10.663		10.842	
Beteiligungswerte		- 3.169		- 3.450
Saldierung	- 75.962	75.962	- 122.902	122.902
Saldo latente Steuern	29.558	- 87.782	36.593	- 72.375

Der Zeitraum der möglichen Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer und die Sonstige Ertragsteuern von ALTANA ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	2023	2024
Steuerliche Verlustvorträge - Körperschaftsteuer (In- und Ausland)¹	145.632	218.196
zeitlich unbeschränkt	58.250	105.771
verfallbar bis 2029 (VJ: 2028)	72.969	108.533
verfallbar nach 2029 (VJ: 2028)	14.413	3.892

¹ Vorjahreswerte: keine Aufteilung in Körperschaftsteuer und Sonstige Ertragsteuern

	2023	2024
Steuerliche Verlustvorträge - Sonstige Ertragsteuern (In- und Ausland)¹		17.839
zeitlich unbeschränkt		5.551
verfallbar bis 2029 (VJ: 2028)		1.665
verfallbar nach 2029 (VJ: 2028)		10.623

¹ Vorjahreswerte liegen nicht vor.

Auf steuerliche Verlustvorträge für Körperschaftsteuern in Höhe von 167,8 Mio. € (Vorjahr: 107,3 Mio. €) wurden zum 31.12.2024 keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist. Auf steuerliche Verlustvorträge für andere Ertragsteuern in Höhe von 8,3 Mio. € wurden zum 31.12.2024 keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da die künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht wahrscheinlich ist.

Steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, sind in Höhe von 71,0 Mio. € zeitlich unbegrenzt nutzbar, 100,1 Mio. € verfallen bis einschließlich 2029.

Für Gesellschaften, die im Vorjahr oder im laufenden Geschäftsjahr ein negatives Ergebnis gezeigt haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) aktiviert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit wahrscheinlich ist.

Zum 31.12.2024 wurden passive latente Steuern für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem Nettovermögen (Outside Basis Differenzen) von bestimmten Beteiligungen in Höhe von 57,2 Mio. € (Vorjahr: 51,7 Mio. €) nicht gebildet, da die Umkehrung der Differenzen gesteuert werden kann und in naher Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

11. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Löhne und Gehälter	496.586	598.971
Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	101.625	116.877
Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	25.148	27.943
	623.360	743.791

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme enthalten (siehe Punkt 22). Dabei entfallen 7,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Führungskräfte »ALTANA Equity Performance« und 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf den Vergütungsplan für Mitarbeiter »ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte«. Die Personalaufwendungen wurden im Geschäftsjahr 2023 durch staatliche Zuschüsse in Höhe von 0,7 Mio. € gemindert.

Die Personalaufwendungen resultierten aus folgender durchschnittlicher Personalstruktur:

	2023	2024
Beschäftigte je Geschäftsbereich		
BYK	2.516	2.559
ECKART	1.738	2.114
ELANTAS	1.344	2.071
ACTEGA	1.343	1.360
Holding ¹	250	267
	7.191	8.371

¹Im Geschäftsbereich Holding sind neben der Konzernholding Service- und Technologiegesellschaften zusammengefasst.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Planmäßige Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	54.609	55.607
Planmäßige Abschreibung auf Sachanlagen	112.512	123.937
Wertminderungen von Geschäftswerten		172
Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten	1.613	213
Wertminderungen von Sachanlagen		20.983
	168.735	200.912

Der im Geschäftsjahr 2024 angefallene Wertminderungsaufwand in Höhe von 21,4 Mio. € für die Geschäftswerte, Immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betraf im Wesentlichen die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppen, die in die Position »Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« umgebucht wurden. Die Vermögenswerte wurden unmittelbar vor der Umbuchung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet (siehe Punkt 3).

Bezüglich der im Geschäftsjahr 2023 erfassten Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte wird auf Punkt 12 verwiesen.

Leasing

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich nachfolgende Effekte:

	2023	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Nutzungsrechte - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.558	10.091
Nutzungsrechte - Technische Anlagen und Maschinen	308	659
Nutzungsrechte - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.640	4.245
	12.506	14.995
Aufwand für Leasing aus		
kurzfristigen Leasingverhältnissen	2.594	2.125
geringwertigen Leasingverhältnissen	567	613
variablen Leasingzahlungen - nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt	4.496	3.961
Zinsen	1.474	2.213

12. Immaterielle Vermögenswerte

	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäftswerte	Software und Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2023	992.367	729.638	152.760	1.874.765
Zugänge	11.066		14.509	25.575
Abgänge	- 1.238		- 4.336	- 5.574
Umbuchungen	380		- 284	96
Währungsänderungen	- 4.241	- 12.275	- 738	- 17.254
Änderungen des Konsolidierungskreises	66.440	22.664	1.636	90.740
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen				
Saldo zum 31.12.2023	1.064.774	740.027	163.547	1.968.348
Zugänge	775		19.832	20.608
Abgänge	- 986		- 882	- 1.868
Umbuchungen	81		- 81	
Währungsänderungen	14.265	26.381	896	41.542
Änderungen des Konsolidierungskreises	- 14.747	14.050		- 697
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 169	- 176	- 116	- 460
Saldo zum 31.12.2024	1.063.993	780.282	183.197	2.027.472
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2023	621.488	141.569	125.518	888.575
Zugänge	46.799		7.810	54.609
Abgänge	- 1.238		- 4.277	- 5.515
Wertminderungen			1.613	1.613
Währungsänderungen	- 5.067	1.094	- 721	- 4.694
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen				
Saldo zum 31.12.2023	661.982	142.663	129.943	934.588
Zugänge	47.581		8.025	55.607
Abgänge	- 1.068		- 888	- 1.956
Wertminderungen	145	172	68	385
Währungsänderungen	11.075	1.383	953	13.412
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 169	- 176	- 116	- 460
Saldo zum 31.12.2024	719.547	144.043	137.985	1.001.575
Bilanzwert zum				
31.12.2023	402.792	597.364	33.604	1.033.760
31.12.2024	344.446	636.240	45.211	1.025.897

Im Geschäftsjahr 2024 betrafen die Zugänge in der Position Software und Sonstige den weiteren Ausbau der ERP-Systeme und verteilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche: ACTEGA 12,1 Mio. €, BYK 4,0 Mio. €, Holding 1,5 Mio. €, ELANTAS 1,1 Mio. € und ECKART 1,0 Mio. €.

Die erfassten Wertminderungen betrafen im Wesentlichen die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppen im Geschäftsbereich ELANTAS, die in die Position »Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« umgebucht wurden. Die Vermögenswerte wurden unmittelbar vor der Umbuchung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet (siehe Punkt 3).

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen die Effekte aus der finalen Kaufpreisverteilung der Von Roll im Geschäftsbereich ELANTAS mit -2,0 Mio. €, sowie den Erwerb der Silberline Gruppe im Geschäftsbereich ECKART mit 1,3 Mio. € (siehe Punkt 3).

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Zugänge in der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 10,0 Mio. € ein Milestone Payment, welches im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nano-Metallografie-Technologie im Geschäftsjahr 2017 von der israelischen Landa Labs (Landa Labs), Rehovot (ISR) im Geschäftsbereich ACTEGA geleistet wurde. Die Zugänge in der Position Software und Sonstige entfielen auf Digitalisierungsprojekte und den weiteren Ausbau der ERP-Systeme und verteilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche: ACTEGA 5,6 Mio. €, ELANTAS 4,2 Mio. €, Holding 1,6 Mio. € und BYK 0,4 Mio. €.

Im Geschäftsbereich ECKART wurden im Rahmen der Einstellung eines Softwareprojektes die bis dahin angefallenen Aktivierungen in Höhe von 1,6 Mio. € wertgemindert.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen mit 28,1 Mio. € den Erwerb des Geschäfts der Imaginant im Geschäftsbereich BYK und mit 62,6 Mio. € der Von Roll im Geschäftsbereich ELANTAS (siehe Punkt 3).

Die in den Folgejahren erwarteten Abschreibungen auf Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie Software stellen sich wie folgt dar, wobei die tatsächlichen Abschreibungen von den erwarteten Abschreibungen abweichen können:

	2024
2025	54.577
2026	46.775
2027	43.944
2028	39.948
2029	33.913
Danach	121.401

In der Position Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte sind Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von 23,0 Mio. € (Vorjahr: 22,8 Mio. €) enthalten und betreffen im Wesentlichen die Marke ECKART. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen wurden die Markenrechte erworben und bei der Kaufpreisallokation erfolgte die Identifizierung der unbestimmten Nutzungsdauer. Sie werden weiterhin genutzt und es bestand wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf.

Im Geschäftsbereich BYK wurden im Geschäftsjahr 2023 Markenrechte in Höhe von 1,9 Mio. € von unbestimmter Nutzungsdauer in Markenrechte mit bestimmter Nutzungsdauer umgegliedert, da diese nur noch für weitere 5 Jahre genutzt werden. Die Geschäftswerte sind den folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	31.12.2023	31.12.2024
BYK	386.528	408.578
ECKART	5.171	5.171
ELANTAS	120.446	136.609
ACTEGA	85.219	85.882
	597.364	636.240

Werthaltigkeitstest für Geschäftswerte

ALTANA hat die Geschäftswerte auf Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung wird mindestens jährlich im 4. Quartal basierend auf der jeweiligen Langzeitplanung durchgeführt. Die letzte Überprüfung wurde auf Basis der Langzeitplanung für die Jahre 2025 bis 2029 durchgeführt. Dieser Planung lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit sowie bestmögliche Einschätzungen des Managements über die zukünftige Entwicklung zugrunde. Darüber hinaus wurden die in der Planung verwendeten gewichteten durchschnittlichen Wachstumsraten aus entsprechenden Marktprognosen abgeleitet. Um die Überprüfungen der Werthaltigkeit durchzuführen, schätzte ALTANA Zahlungsmittelzuflüsse über die Planungsperiode hinaus, indem eine konstante Wachstumsrate für die Folgejahre fortgeschrieben wurde. Unter Anwendung eines DCF-Verfahrens wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, unter Verwendung von Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3, ermittelt. Hierbei kamen folgende Parameter zur Anwendung: Diskontierungszinssatz nach Steuern 7,75 % (Vorjahr: 8,0 %); Wachstumsraten: BYK unverändert zum Vorjahr 1,75 %, ECKART, ELANTAS und ACTEGA unverändert zum Vorjahr jeweils 1,5 %. Der ermittelte beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde dann mit dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit wurden auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durchgeführt. Zur Absicherung des Ergebnisses des Werthaltigkeitstests ermittelt ALTANA außerdem den Nutzungswert für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Soweit sich bei den Berechnungen ein Wertminderungsbedarf unter Berücksichtigung der Sensitivitätsanalysen ergibt, wird auf Basis einer gewichteten Szenario-basierten Bewertung der genaue Wertminderungsbetrag ermittelt. Für den Geschäftsbereich ACTEGA wurde eine gewichtete Szenario-basierte Bewertung vorgenommen, welche auch bei anschließend durchgeführter Sensitivitätsanalyse zu keinem Wertminderungsbedarf führte. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen in den anderen Geschäftsbereichen ergaben, dass auch innerhalb eines realistischen Rahmens abweichender wesentlicher Annahmen kein Wertminderungsbedarf bei den Geschäftsbereichen vorliegt.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine Wertminderungen auf Geschäftswerte im Rahmen des Wertminderungstest festgestellt. Die erfasste Wertminderung 2024 betraf die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppen, die in die Position »Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« umgebucht wurden. Die Vermö-

genswerte wurden unmittelbar vor der Umbuchung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet (siehe Punkt 3).

Im Zeitraum seit der Durchführung der Wertminderungsprüfung bis zum 31.12.2024 sind keine Indikatoren für eine Wertminderung aufgetreten.

13. Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Saldo zum 1.1.2023	841.105	1.006.752	339.901	88.824	2.276.582
Zugänge	28.233	19.113	17.282	86.349	150.977
Abgänge	- 7.829	- 13.608	- 13.312	- 122	- 34.871
Umbuchungen	5.407	30.800	5.898	- 42.200	- 95
Währungsänderungen	- 8.036	- 9.625	- 3.611	- 1.556	- 22.828
Änderungen des Konsolidierungskreises	65.505	39.834	2.425	4.798	112.562
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen					
Saldo zum 31.12.2023	924.385	1.073.266	348.583	136.093	2.482.327
Zugänge	25.767	19.498	20.279	112.730	178.273
Abgänge	- 15.024	- 9.555	- 9.742	- 154	- 34.475
Umbuchungen	16.423	46.487	8.929	- 71.839	
Währungsänderungen	12.578	21.727	4.395	4.570	43.271
Änderungen des Konsolidierungskreises	7.435	15.606	387	11.396	34.824
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 10.545	- 16.160	- 2.748	- 3.065	- 32.518
Saldo zum 31.12.2024	961.020	1.150.867	370.083	189.731	2.671.702
Kumulierte Abschreibungen					
Saldo zum 1.1.2023	371.875	661.909	230.519		1.264.303
Zugänge	34.760	53.436	24.316		112.512
Abgänge	- 5.781	- 11.158	- 11.849		- 28.788
Umbuchungen	44	- 43	- 1		
Währungsänderungen	- 3.938	- 6.384	- 2.402		- 12.724
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen					
Saldo zum 31.12.2023	396.960	697.760	240.583		1.335.303
Zugänge	38.453	59.734	25.750		123.937
Abgänge	- 7.446	- 8.909	- 9.003		- 25.358
Wertminderungen	8.338	10.802	1.155	688	20.983
Umbuchungen	1.711	- 280	- 1.431		
Währungsänderungen	5.441	12.969	3.194		21.604
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 8.973	- 13.229	- 1.769	- 688	- 24.658
Saldo zum 31.12.2024	434.484	758.847	258.480		1.451.811
Bilanzwert zum					
31.12.2023	527.425	375.506	108.000	136.093	1.147.024
31.12.2024	526.536	392.021	111.603	189.730	1.219.890

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nutzungsrechte, die im Rahmen von Leasingverträgen im Anlagevermögen bilanziert sind:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Saldo zum 1.1.2023	60.251	1.633	13.480	75.364
Zugänge	22.831	90	5.353	28.274
Abgänge	- 4.530	- 963	- 3.227	- 8.720
Währungsänderungen	- 786	10	- 55	- 831
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.620	470	853	3.943
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen				
Saldo zum 31.12.2023	80.386	1.240	16.404	98.030
Zugänge	13.602	630	5.257	19.490
Abgänge	- 14.030	- 144	- 4.459	- 18.633
Währungsänderungen	954	37	- 34	957
Änderungen des Konsolidierungskreises	309	970	285	1.565
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 284		- 643	- 926
Saldo zum 31.12.2024	80.938	2.734	16.809	100.482
Kumulierte Abschreibungen				
Saldo zum 1.1.2023	18.497	1.109	7.140	26.746
Zugänge	8.558	308	3.640	12.506
Abgänge	- 2.539	- 888	- 3.077	- 6.504
Wertminderungen				
Umbuchungen				
Währungsänderungen	- 463	- 4	- 26	- 493
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen				
Saldo zum 31.12.2023	24.053	525	7.677	32.255
Zugänge	10.091	659	4.245	14.995
Abgänge	- 6.734	- 82	- 4.068	- 10.884
Wertminderungen	94		366	460
Umbuchungen	76		- 76	
Währungsänderungen	6	20	- 13	13
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 284		- 627	- 911
Saldo zum 31.12.2024	27.302	1.122	7.503	35.927
Bilanzwert zum				
31.12.2023	56.333	715	8.727	65.775
31.12.2024	53.636	1.612	9.307	64.555

Im Geschäftsjahr 2024 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 42,4 Mio. € europäische Gesellschaften, mit 31,6 Mio. € die US-amerikanischen Gesellschaften und weitere 8,4 Mio. € wurden in den asiatischen Gesellschaften investiert. Im Geschäftsbereich ELANTAS wurden in Europa 17,7 Mio. €, in Asien 16,6 Mio. € und in den US-amerikanischen Gesellschaften 8,2 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden bei den US-amerikanischen Gesellschaften 16,3 Mio. € und den europäischen Gesellschaften 10,2 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden bei den europäischen Gesellschaften 10,3 Mio. € investiert. Weitere 7,7 Mio. € entfielen auf die asiatischen Gesellschaften, sowie 5,0 Mio. € auf die US-amerikanischen Gesellschaften.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen die Effekte aus der finalen Kaufpreisverteilung der Von Roll im Geschäftsbereich ELANTAS mit -5,6 Mio. €, sowie den Erwerb der Silberline Gruppe im Geschäftsbereich ECKART (siehe Punkt 3).

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen die Zugänge im Geschäftsbereich BYK mit 32,4 Mio. € die US-amerikanischen Gesellschaften und mit 25,9 Mio. € europäische Gesellschaften. Weitere 5,8 Mio. € wurden in den asiatischen Gesellschaften investiert. Im Geschäftsbereich ECKART wurden bei den europäischen Gesellschaften 11,4 Mio. € investiert, weitere 5,7 Mio. € entfielen auf die US-amerikanische Gesellschaft, sowie 0,6 Mio. € auf asiatische Gesellschaften. Im Geschäftsbereich ELANTAS wurden in Europa 14,1 Mio. €, in Asien 18,0 Mio. € und bei den amerikanischen Gesellschaften 4,0 Mio. € investiert. Im Geschäftsbereich ACTEGA wurden bei den europäischen Gesellschaften 7,8 Mio. € investiert, weitere 23,3 Mio. € entfielen auf die amerikanischen Gesellschaften.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises betrafen den Erwerb des Geschäfts der Imaginant im Geschäftsbereich BYK und der Von Roll im Geschäftsbereich ELANTAS (siehe Punkt 3).

Zum 31.12.2024 wurden unter den Sachanlagen als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke und Gebäude mit 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude beträgt 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder mithilfe externer Gutachten ermittelt. Hierbei kommen als Inputfaktoren Marktpreise vergleichbarer Vermögenswerte, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden (Hierarchiestufe 3), zum Einsatz. Im Zusammenhang mit als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien bestehen keine Verfügungsbeschränkungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt ALTANA 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) steuerpflichtige und steuerfreie Investitionszuschüsse.

Die erfassten Wertminderungen im Geschäftsjahr 2024 betrafen im Wesentlichen die Vermögenswerte der Veräußerungsgruppen im Geschäftsbereich ELANTAS, die in die Position »Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« umgebucht wurden. Die Vermögenswerte wurden unmittelbar vor der Umbuchung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet (siehe Punkt 3). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

14. Finanzanlagen

	Beteiligungen	Sonstige langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten			
Saldo zum 1.1.2023	31.616	28.968	60.584
Zugänge	4.672	23.609	28.281
Abgänge	- 267	- 1.664	- 1.931
Umbuchungen	2.830	- 2.830	
Währungsänderungen	- 57	- 258	- 315
Veränderungen der Marktwerte	- 1.886	1.213	- 673
Änderungen des Konsolidierungskreises	892	12	904
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen			
Saldo zum 31.12.2023	37.800	49.050	86.850
Zugänge	4.254	12.785	17.039
Abgänge	- 1.122	- 50.123	- 51.245
Umbuchungen	1.964	- 27.416	- 25.452
Währungsänderungen	257	132	389
Veränderungen der Marktwerte	- 7.880	15.674	7.794
Änderungen des Konsolidierungskreises			
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		- 10	- 10
Saldo zum 31.12.2024	35.273	92	35.365
Kumulierte Wertminderungen			
Saldo zum 1.1.2023			
Abgänge			
Wertminderungen		98	98
Währungsänderungen			
Saldo zum 31.12.2023		98	98
Abgänge		- 99	- 99
Wertminderungen			
Währungsänderungen		2	2
Saldo zum 31.12.2024			
Bilanzwert zum			
31.12.2023	37.800	48.952	86.752
31.12.2024	35.273	92	35.365

Zum 31.12.2024 beinhalten die Beteiligungen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) aus den im Rahmen der Veräußerung der dp polar erhaltenen Anteile an der börsennotierten 3D Systems Corp., welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Marktwertänderungen in Höhe von -1,7 Mio. €, welche im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Zum 07.06.2024 wurde die erste Hälfte der Anteile für 0,8 Mio. €, zum 02.01.2025 die zweite Hälfte für 0,8 Mio. € veräußert.

Im Geschäftsjahr 2024 erwarb ALTANA für 2,5 Mio. € 12,2 % der Anteile der Nordtreat Oy, Vantaa (FIN).

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich die Beteiligung an TAU durch die Wandlung des Darlehens mit Wandlungsoption in Höhe von 2,0 Mio. €, darin enthalten war eine Bewertung

zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0,9 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte sich die Beteiligung durch den Erwerb weiterer Anteile in Höhe von 0,7 Mio. € und einer weiteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um 3,0 Mio. €. Der Anteil der Beteiligung betrug zum 31.12.2023 16,5 %. Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich die Beteiligung an TAU durch die Wandlung des Darlehens mit Wandlungsoption in Höhe von 0,4 Mio. €. Nachfolgend reduzierte sich der Anteil an der Gesellschaft auf 14,6 % auf Grund des Einstiegs weiterer Investoren.

Im Geschäftsjahr 2019 hat ALTANA ein langfristiges Darlehen in Höhe von 16,0 Mio. € an die israelische Landa Labs gewährt. In den Jahren 2020 bis 2024 wurden die bis dahin aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. € dem Darlehen hinzugerechnet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Darlehen zunächst in die Sonstigen Vermögenswerte umgegliedert, da es im ersten Halbjahr 2025 fällig und somit als kurzfristig auszuweisen ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde an das at equity bilanzierte assoziierte Unternehmen Landa ein Darlehen mit Wandlungsoption in Höhe von 100,0 Mio. USD von den Gesellschaftern ausgereicht. ALTANA hat sich daran mit 25,0 Mio. USD beteiligt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen mit Wandlungsoption in Höhe von 50,0 Mio. USD von den Gesellschaftern ausgereicht. ALTANA hat sich daran mit 12,5 Mio. USD beteiligt. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2024 wurden die Darlehen mit Wandlungsoption für 48,9 Mio. EUR von der Susanne Klatten Beteiligungs GmbH (SKB), Bad Homburg v.d.H. übernommen und 15,7 Mio. € auf Grund von Marktwertänderungen in den Finanzerträgen realisiert. Der Kaufpreis wurde anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt (siehe auch Punkt 27).

Bei ELANTAS Beck India wurden in 2022 1,7 Mio. € freie liquide Mittel in eine mittelfristig verzinsten Finanzanlage investiert und im Geschäftsjahr 2023 zurückgezahlt.

In den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 wurden mehrere Vereinbarungen zur Finanzierung von Velox Puredigital Ltd. (Velox), Rosh Ha'Ayin (ISR) über insgesamt 2,2 Mio. € unterzeichnet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 1,4 Mio. € und im Geschäftsjahr 2023 die restlichen 0,8 Mio. € aus dieser Finanzierungsvereinbarung in Eigenkapital umgewandelt und in den Beteiligungen ausgewiesen. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere 2,8 Mio. € (3,0 Mio. USD) in das Eigenkapital investiert, dadurch hielt ALTANA zum 31.12.2023 10,6 % der Anteile. Aufgrund der Fair Value Bewertung zum 31.12.2023 wurde im Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2023 ein Verlust in Höhe von 4,7 Mio. € ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Anteil durch den Einstieg eines weiteren Investors auf 2,5 % verwässert. In dem Zusammenhang wurde die Beteiligung an Velox vollständig wertberichtigt und ein Verlust in Höhe von 4,7 Mio. € im Finanzergebnis ausgewiesen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres reduzierte sich der Anteil der ALTANA an der Gesellschaft durch Verwässerung auf 1,4 %.

Im Rahmen eines US-amerikanischen Förderprogramms hat ALTANA im Geschäftsjahr 2018 ein ursprünglich langfristiges, endfälliges Darlehen über 7,1 Mio. USD an einen amerikanischen Investmentfonds gewährt, der nicht mit ALTANA verbunden ist. Das Darlehen war bis zum 31.12.2023 in den Sonstigen langfristigen Finanzanlagen enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Darlehen auf kurzfristig fällig gestellt und entsprechend in die Sonstigen Vermögenswerte umgegliedert. Im Gegenzug hatte ALTANA ein ebenfalls endfälliges Darlehen über 9,9 Mio. USD erhalten, welches im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls als kurzfristig fällig ausgewiesen wird (siehe Punkt 23).

Die Umbuchung der Sonstigen langfristigen Finanzanlagen in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen betrifft die in Punkt 3 erläuterten Sachverhalte.

Unter Wesentlichkeitsaspekten werden die Beteiligungen an der Taunus Treuhandgesellschaft m.b.H Steuerberatungsgesellschaft, der Seedamm-Versicherungs-Vermittlungs GmbH, der Saralon GmbH und der Transalpina Unternehmung für Industriebedarf GmbH unter den langfristigen Finanzanlagen und nicht unter den at equity bilanzierten Unternehmen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich im Rahmen der Bewertung zum beizulegenden

Zeitwert bei der Taunus Treuhandgesellschaft m.b.H Steuerberatungsgesellschaft eine Abwertung in Höhe von 1,6Mio. €, welche im Finanzergebnis erfasst wurde.

15. Anteile an
at equity
bilanzierten
Unternehmen

	Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen
Saldo zum 1.1.2023	83.574
Anteilige Ergebnisse	- 46.821
Sonstige Veränderungen	3.849
Dividenden	- 551
Währungsänderungen	- 1.044
Saldo zum 31.12.2023	39.007
Anteilige Ergebnisse	- 32.361
Sonstige Veränderungen	
Dividenden	- 855
Währungsänderungen	- 349
Saldo zum 31.12.2024	5.442

Die Bilanzierung der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode.

Die Position Sonstige Veränderungen enthält Effekte aus der Verwässerung von Anteilsverhältnissen im Zusammenhang mit der Wandlung und dem Verfall von auf Ebene einer der Beteiligungen gewährten Aktienoptionen.

Das anteilige Eigenkapital der 39,0 %igen Beteiligung an Aldoro betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Geschäftsjahr 2005 2,8Mio. €; der anfängliche Geschäftswert wurde mit 4,4Mio. € ermittelt. Aldoro produziert in Brasilien metallische Effektpigmente und vertreibt diese weltweit. Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit stellt hierbei der südamerikanische Raum dar. Das anteilige Ergebnis belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9Mio. €).

Zum Anschaffungszeitpunkt der ursprünglichen 33,3 %igen Beteiligung an Landa betrug das anteilige Eigenkapital 28,9Mio. €. Ein Betrag von 75,1 Mio. € wurde den Entwicklungskosten zugeordnet, ein Geschäftswert wurde nicht identifiziert. In den Jahren 2016 bis 2019 erfolgten Eigenkapitalerhöhungen, an denen ALTANA anteilig mit 134,4Mio. € beteiligt war. An den im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen über insgesamt 300,0Mio. USD hat sich ALTANA unterproportional mit 25,0Mio. USD beteiligt. Im Wesentlichen hierdurch verminderte sich die Beteiligung auf zunächst 29,5 %.

Zum 31.12.2024 beträgt der Anteil an der Gesellschaft 29,1 %. Auf Landa entfiel im Geschäftsjahr 2024 ein anteiliges Ergebnis von -73,1 Mio. € (Vorjahr: -47,7 Mio. €), wovon -33,5Mio. € in der GuV (Vorjahr: -47,7Mio. €) erfasst sind. Nach Erreichen eines Buchwerts von null werden die anteiligen Verluste außerbilanziell fortgeführt. Inklusive Währungseffekten beläuft sich der außerbilanzielle erfasste Verlust auf -37,7Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2024 hatten die Wandlung und der Verfall von Aktienoptionen auf Ebene der Beteiligung positive Effekte auf den außerbilanziell erfassten Buchwert. Der durch diese Effekte entstehende Gewinn inklusive der anteiligen Reklassifizierung von bisher im Sonstigen Ergebnis gebuchten Kurseffekten in Höhe von insgesamt 3,8Mio. € (Vorjahr: 3,8Mio. €) wird im außerbilanziell erfassten Ergebnis (Vorjahr: Ergebnis aus at equity bilanzierten Unterneh-

men) ausgewiesen und führte zu einer Verminderung der Beteiligung auf 29,1 % (Vorjahr: 29,3 %).

Landa entwickelt für die neuartige Nanography-Technologie im wasserbasierten Digitaldruck entsprechende Druckmaschinen und Verbrauchsmaterialien. Mit der planmäßigen Abschreibung der zum Zeitpunkt der Akquisition identifizierten Entwicklungskosten wurde im Geschäftsjahr 2019 begonnen.

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen. Die Angaben bilden die im Abschluss der relevanten assoziierten Unternehmen dargestellten Beträge ab und nicht den Anteil von ALTANA an diesen Beträgen.

	31.12.2023	31.12.2024
Bilanz		
Langfristige Vermögenswerte	278.413	317.720
Kurzfristige Vermögenswerte	54.348	55.373
Summe Vermögenswerte	332.760	373.093
Langfristige Verbindlichkeiten	101.350	365.617
Kurzfristige Verbindlichkeiten	49.688	65.599
Summe Verbindlichkeiten	151.037	431.217
Nettovermögen	181.723	- 58.124
Ergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	48.786	63.746
Ergebnis nach Steuern (EAT) / Gesamterfolg	- 159.214	- 238.926

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Nettovermögen zum Buchwert der assoziierten Beteiligungen:

	31.12.2023	31.12.2024
Nettovermögen (100 %)	181.723	- 58.124
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	54.239	- 15.991
Anteiliger Geschäftswert	2.166	1.808
außerbilanziell erfasste Verluste		37.698
Sonstiges	- 17.399	- 18.072
Buchwert	39.007	5.442

Die Sonstigen Änderungen betreffen im Wesentlichen Effekte aus einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Ebene einer assoziierten Beteiligung.

16. Vorräte

	31.12.2023	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	209.984	228.017
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	57.409	67.189
Fertige Erzeugnisse und Waren	293.460	327.725
Geleistete Anzahlungen	978	3.532
	561.831	626.463

Von den Vorräten wurden Abwertungen in Höhe von 42,1 Mio. € (Vorjahr: 35,2 Mio. €) bei den jeweiligen Vorratsklassen abgesetzt.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	513.481	556.144
<i>davon langfristig</i>	92	68
<i>davon kurzfristig</i>	513.389	556.076
Wertberichtigungen	- 7.677	- 7.644
<i>davon langfristig</i>	- 92	- 68
<i>davon kurzfristig</i>	- 7.585	- 7.576
	505.804	548.501

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024
Wertberichtigungen zum 1.1.	12.989	7.677
Währungsänderungen	- 78	173
Zuführungen	1.516	1.646
Auflösungen	- 6.401	- 1.535
Inanspruchnahme	- 349	- 307
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		- 11
Wertberichtigungen gesamt	7.677	7.644

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge der Wertminderungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Abschreibung (direkt erfasst)	127	201
Zuführung zu den Wertberichtigungen	1.516	1.646
Auflösung von Wertberichtigungen	- 6.401	- 1.535
	- 4.758	312

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) zum 1.1.	500.540	513.481
Währungsänderungen	- 7.775	6.751
Zugänge	2.875.012	3.091.566
Abgänge	- 2.899.769	- 3.056.137
Inanspruchnahme der Wertberichtigungen	- 349	- 307
Abschreibungen (direkt erfasst)	- 127	- 201
Änderungen des Konsolidierungskreises	45.949	13.554
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		- 12.563
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Brutto) gesamt	513.481	556.144

Das Kreditrisiko per 31.12.2024 und 31.12.2023 wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. langfristigen Anteil)	Buchwert	Einzelwertberichtigte Forderungen	Nicht-Einzelwertberichtigte Forderungen	Davon zum Abschlussstichtag			
				nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
31.12.2023							
Brutto Buchwert	513.481	9.713	503.768	443.217	41.257	15.484	3.810
Expected Loss Rate			0,39%	0,14%	1,25%	3,52%	6,82%
Wertberichtigung	7.677	5.732	1.945	625	515	545	260
Netto Buchwert	505.804	3.981	501.823	442.592	40.742	14.939	3.550
31.12.2024							
Brutto Buchwert	556.144	8.922	547.222	474.670	45.047	21.711	5.794
Expected Loss Rate			0,42%	0,15%	1,49%	2,39%	6,68%
Wertberichtigung	7.644	5.336	2.308	732	670	518	387
Netto Buchwert	548.501	3.587	544.914	473.937	44.376	21.193	5.407

Der maximale Bruttobuchwert, welcher zum 31.12.2024 einem Kreditrisiko unterliegt, ergibt sich somit in Höhe von 556,1 Mio. € (Vorjahr: 513,5 Mio. €).

18. Wertpapiere

Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte, welche den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, stellen sich je Wertpapierkategorie wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2024
Geldmarktfonds	56.269	42.565
Aktien und Aktienfonds	3	2
	56.272	42.567

19. Kurzfristige Finanzanlagen

ALTANA hat Geldmarktanlagen mit einer ursprünglichen Vertragslaufzeit von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr getätigt. Zum 31.12.2024 waren 84,2 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €) in derartigen Anlagen angelegt.

20. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2023		31.12.2024	
	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte	Langfristige Sonstige Vermögenswerte	Kurzfristige Sonstige Vermögenswerte
Forderungen an Mitarbeiter	34	772	34	804
Barwert von Lebensversicherungen	1.829		1.829	
Forderungen an die Finanzverwaltung	3.246	24.480	2.112	36.085
Geleistete Anzahlungen	4	9.208	473	7.441
Darlehen an Dritte				11.828
Forderungen an nahestehende Rechtspersonen		32		40
Rechnungsabgrenzungsposten	4.158	20.393	5.865	21.589
Derivative Finanzinstrumente	813	99	27	189
Forderungen aus Wechseln		72.765		73.699
Übrige	7.284	15.501	9.124	17.947
	17.368	143.250	19.464	169.621

21. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Aktienkapital betrug 136.097.896 € bei 136.097.896 auf den Namen lautenden Stückaktien und ist vollständig einbezahlt. Somit entspricht jede Stückaktie einem rechnerischen Anteil von 1 € am Grundkapital.

Kapitalrücklage und Sonstige Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die ALTANA AG sowie Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen aus Vorjahren. Ebenfalls enthalten sind Einzahlungen aus der Anteilsveräußerung an andere Gesellschafter, die deren Buchwert übersteigen. Die den Buchwert übersteigenden Auszahlungen aus Anteilskäufen von anderen Gesellschaftern mindern die Kapitalrücklage.

Konzernbilanzgewinn und Gewinnrücklagen

Die Umgliederung im Geschäftsjahr 2023 aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten in Höhe von 4,1 Mio. € in die Gewinnrücklagen betrifft im Wesentlichen die Abgeltung von zwei Pensionsplänen in den USA.

Dividende

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 40,0 Mio. € an die Aktionärin ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der ALTANA AG zum 31.12.2024 von 1.404,9 Mio. € eine Dividende in Höhe von 60,0 Mio. € auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 1.344,9 Mio. € vorzutragen.

Sonstige Eigenkapitalpositionen

Unterschiede aus der Währungsumrechnung von konsolidierten Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sind hier ausgewiesen.

Angaben zu Sachverhalten in der Gesamterfolgsrechnung

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen dargestellt:

	2023			2024		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
in Tsd. €						
Neubewertung der Nettopensionsverpflichtung	- 14.582	4.586	- 9.996	1.825	- 288	1.537
Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	- 14.582	4.586	- 9.996	1.825	- 288	1.537
Unterschiede aus der Währungsumrechnung (inkl. Anteile anderer Gesellschafter)	- 52.191		- 52.191	59.041		59.041
Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden können	- 52.191		- 52.191	59.041		59.041
Sonstiges Ergebnis	- 66.773	4.586	- 62.187	60.866	- 288	60.578

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des ALTANA Konzerns umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, aller Finanzanlagen und Wertpapiere, des Eigenkapitals sowie des Fremdkapitals. Vorrangiges Ziel ist die konzernweit optimale Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Im Wesentlichen finanziert ALTANA die Unternehmensaktivitäten aus laufenden operativen Mittelzuflüssen. Darüber hinausgehende Finanzmittelbedarfe werden durch die Aufnahme von Finanzmitteln gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich das Eigenkapital des ALTANA Konzerns um 178,2 Mio. € auf 3.029,4 Mio. €. Der Anteil des Fremdkapitals an den gesamten Passiva lag bei 32 %. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten machten dabei 18 % bzw. 14 % der Passiva aus.

Von einem internationalen Bankenkonsortium wurde 2021 eine syndizierte Kreditlinie von 250,0 Mio. € begeben, die im Minimum eine Laufzeit bis 2026 hatte. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Laufzeit bis 2028 verlängert. Außerdem hat ALTANA aus den Jahren 2021 und 2022 eine Kreditusage von der Europäischen Investitionsbank (EIB) erhalten, bei der bis zu 250,0 Mio. € für die Entwicklung klimafreundlicher, digitaler und nachhaltiger Produkte genutzt werden können. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Abrufzeitraum um ein Jahr bis zum 21.12.2023 verlängert. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wurden vier Tranchen über jeweils 50,0 Mio. € und eine Tranche über 10,0 Mio. € gezogen.

Am 21.11.2023 hat ALTANA ein Schuldscheindarlehen über 180,0 Mio. € mit einer Mindestlaufzeit bis 2026 aufgenommen.

Hinsichtlich der Bilanzstruktur strebt ALTANA eine Aufteilung zwischen Eigen- und Fremdkapital an, die es ermöglicht, die Wachstumsstrategie sowohl operativ als auch durch Akquisitionen fortzuführen. Aktuell liegt kein externes Kreditrating durch eine Ratingagentur vor. Die derzeitige und zukünftig angestrebte Bilanzstruktur – arrondierende Akquisitionen eingeschlossen – soll den Anforderungen eines Investment Grade Ratings genügen.

Bei Konzerngesellschaften mit Sitz in Brasilien, Indien und China liegen regulatorisch begründete Devisenbeschränkungen vor.

Anteile anderer Gesellschafter

Die nachfolgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den Konzerngesellschaften ELANTAS Beck India und, soweit es das Jahr 2023 betrifft, zusätzlich der Von Roll, wobei sich die Angaben jeweils auf 100 % und nicht auf den Konzernanteil beziehen:

	31.12.2023	31.12.2024
Vermögenswerte	471.961	114.592
<i>Langfristige Vermögenswerte</i>	201.755	28.021
<i>Kurzfristige Vermögenswerte</i>	270.205	86.571
Verbindlichkeiten	79.442	16.853
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	31.494	3.523
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	47.946	13.330
Umsatzerlöse	129.687	82.322
Ergebnis nach Steuern (EAT)	7.590	12.514

Die liquiden Mittel der Gesellschaften betragen zum 31.12.2024 0,7 Mio. € (Vorjahr: 91,2 Mio. €). Auf die anderen Gesellschafter entfiel ein Gewinnanteil von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €). Ihnen wurde eine Dividende in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) ausbezahlt. Am Ende der Berichtsperiode halten diese bei der ELANTAS Beck India 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) der Anteile respektive bei der Von Roll 0,0 % (Vorjahr: 1,5 %) der Anteile.

22. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

ALTANA Equity Performance (AEP)

Seit 2010 hat ALTANA jährlich einen aktienähnlichen Vergütungsplan mit langfristiger Anreizwirkung für Führungskräfte aufgelegt. Die Programme beginnen jeweils zum 1. Januar und haben eine vierjährige Planlaufzeit. Gegenstand der Vergütungspläne sind sogenannte ALTANA Equity Performance Rights (AEP Rechte). Dabei handelt es sich um von der ALTANA AG ausgegebene Schuldtitel, deren Wert sich relativ zur Eigenkapitalbewertung von ALTANA entwickelt. Führungskräften werden jeweils zu Programmbeginn AEP Rechte, die sogenannten AEP Awards, gewährt. Die Auszahlung erfolgt mit dem nach Ende der Planlaufzeit ermittelten Wert, wobei der Auszahlungsbetrag auf 250 % des ursprünglichen Zuteilungswerts beschränkt ist. Bei einer negativen Wertentwicklung entfällt die Auszahlung. In den darauffolgenden vier Jahren wird sie nachgeholt, wenn für das entsprechende Programm eine positive Wertentwicklung vorliegt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Vergütungsplänen ist zunächst ein Eigeninvestment in AEP Rechte, das je nach Zugehörigkeit des Begünstigten zu einer Führungskräfte-Kategorie bemessen ist. Der Teilnehmer muss über die gesamte Planlaufzeit investiert bleiben. Die im Eigeninvestment gehaltenen AEP Rechte unterliegen grundsätzlich der gleichen Wertentwicklung wie die AEP Awards, hier ist eine Wertsteigerung jedoch auf maximal 20 % p.a. beschränkt.

Für die Tranche AEP 2020 erfolgt nach dem Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2023 keine Auszahlung im Geschäftsjahr 2024, da die erforderliche Wertentwicklung nicht erreicht wurde. Die Planlaufzeit wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Für die Tranche AEP 2019 wurde am Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2022 11.060 AEP endgültig zugeteilt, die daraus resultierende Auszahlung über 3,5 Mio. € erfolgte 2023.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Eckdaten des Vergütungsplans dargestellt:

	gewährte Awards	anfänglicher Kurswert in € je Award	Kurswert in € je Award zum 31.12.2024	Ende der regulären Planlaufzeit
Tranche AEP 2020	11.183	276,28	352,84	31.12.2023
Tranche AEP 2021	11.364	287,42	352,84	31.12.2024
Tranche AEP 2022	10.703	326,99	393,23	31.12.2025
Tranche AEP 2023	10.945	319,21	476,01	31.12.2026
Tranche AEP 2024	13.268	267,61	560,17	31.12.2027

In der Berichtsperiode wurde für alle Pläne inklusive des Eigeninvestments 7,4 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 2,0 Mio. €) erfasst. Die Rückstellung zum 31.12.2024 betrug 15,6 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €), darin enthalten sind 8,0 Mio. € auf die vollständig erdienten Tranche AEP 2020 und AEP 2021. Im Vorjahr waren 3,5 Mio. € für die vollständig erdiente Tranche AEP 2020 enthalten. Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2024 mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Punkt 26).

ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR)

ALTANA hat Ende 2010 ein Beteiligungsprogramm für die nicht am AEP-Programm teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelegt. Das Programm bietet seither jährlich die Möglichkeit, ALTANA Gewinn-Beteiligungs-Rechte (AGBR) zu erwerben.

Die AGBR sind von der ALTANA AG herausgegebene Schuldtitel mit einer Planlaufzeit von mindestens vier Jahren. Den Beschäftigten wird eine jährliche Grundverzinsung des Schuldtitels sowie gegebenenfalls eine zusätzliche Bonusverzinsung gewährt. Für die AGBR-Programme 2010 bis 2020 beträgt die Grundverzinsung 3 %. Die Grundverzinsung für die Programme 2021 und 2022 wurde auf 2 % reduziert. Mit Auflage des Programms 2023 wurde die Grundverzinsung auf 2,5 % und für das Programm 2024 auf 3 % angehoben. Die Bonusverzinsung entspricht dem 1,5-Fachen des relativen ALTANA Value Added. Dieser entspricht der positiven Differenz zwischen dem von ALTANA im jeweiligen Geschäftsjahr erwirtschafteten Return on Capital Employed (ROCE) und den durchschnittlichen Kapitalkosten. Zusätzlich gewährt ALTANA den Zeichnern von AGBR länderspezifisch einen einmaligen ergebnisabhängigen Zuschuss. Zum 31.12.2024 wurden die AGBR-Programme 2016 und 2017 gekündigt, die Rückzahlung des Nominalbetrages erfolgte im Januar 2025. Zum 31.12.2023 wurden die AGBR-Programme 2014 und 2015 gekündigt, die Rückzahlung des Nominalbetrages erfolgte im Januar 2024.

Die im Jahr 2024 und den Vorjahren ausgegebenen AGBR wurden mit insgesamt 51,7 Mio. € (Vorjahr: 51,5 Mio. €) in den Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Durch den gewährten Zuschuss sowie die laufende Verzinsung ergab sich ein Aufwand von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €), der in den Personalkosten ausgewiesen wurde.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2023		31.12.2024	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	186.837	6.825	184.294	6.302
Schuldscheindarlehen	180.000	991	180.000	854
Leasingverpflichtungen	57.209	11.623	56.240	12.169
Übrige	8.959			9.592
	433.005	19.439	420.534	28.917

ALTANA nutzt zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verschiedene Finanzierungsinstrumente. Im November 2023 wurde ein Schuldscheindarlehen über 180,0 Mio. € aufgenommen. ALTANA verfügt zum Abschlussstichtag über eine syndizierte Kreditlinie, begeben von acht Banken, über 250,0 Mio. €. Diese wurde zum 31.12.2024 nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat ALTANA mit der EIB eine Kreditvereinbarung über 250,0 Mio. € (Vorjahr: 250,0 Mio. €) getroffen, welche zum 31.12.2024 mit 197,5 Mio. € (Vorjahr: 202,5 Mio. €) in Anspruch genommen wurde. Der Zinsvorteil in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €), welcher sich aus der Differenz zwischen marktüblichem und vertraglich vereinbartem Zins ergibt, wird unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Der verbleibende Nominalbetrag in Höhe von 188,6 Mio. € (Vorjahr: 191,4 Mio. €) ist in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Weiterhin verfügte ALTANA zum 31.12.2024 über weitere, weitgehend ungenutzte Kreditlinien in Höhe von insgesamt

8,4 Mio. €. Die Kreditbedingungen mit Ausnahme der EIB-Finanzierung sind marktüblich und es erfolgt keine materielle Besicherung.

Zum 31.12.2024 bestanden Bankschulden in fremder Währung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

In der Position Übrige ist ein Darlehen in Höhe von 9,5 Mio. € (9,0 Mio. USD) enthalten, welches ALTANA von einem US-amerikanischen Investmentfonds erhalten hat.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Finanzverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen dargestellt:

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Schuldschein- darlehen	Leasing- verpflichtungen	Übrige	Summe
Saldo zum 1.1.2023	140.161		50.390	15.056	205.607
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten					
Neuaufnahme / Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	54.332	180.000	- 10.891	- 2.011	221.430
Zinszahlungen (im Cash Flow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen)	- 4.996		- 1.473		- 6.469
nicht zahlungswirksame Änderungen					
Währungsumrechnungen	- 7		- 400	- 323	- 730
Zinsaufwand	4.172	991	1.473		6.636
Änderungen des Fair Values				411	411
Leasing			25.789		25.789
Akquisitionen			3.944		3.944
Übrige				- 4.174	- 4.174
Saldo zum 31.12.2023	193.662	180.991	68.832	8.959	452.444
Zahlungswirksame Änderungen innerhalb der Finanzverbindlichkeiten					
Neuaufnahme / Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	- 37.003		- 13.337	60	- 50.280
Zinszahlungen (im Cash Flow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen)	- 7.187	- 8.722	- 2.212		- 18.121
nicht zahlungswirksame Änderungen					
Währungsumrechnungen	206		1.121	573	1.900
Zinsaufwand	8.255	8.585	2.212		19.052
Änderungen des Fair Values					
Leasing			10.720		10.720
Umbuchung in Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen			- 492		- 492
Akquisitionen	31.673		1.565		33.238
Übrige	991				991
Saldo zum 31.12.2024	190.597	180.854	68.409	9.592	449.452

Am 31.12.2024 und 31.12.2023 stellte sich die Fälligkeit der Gesamtverschuldung wie folgt dar:

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	7.817	118.826	68.010	194.653
	31.12.2024	6.302	154.525	29.769	190.597
Schuldscheindarlehen	31.12.2023		140.000	40.000	180.000
	31.12.2024	854	140.000	40.000	180.854
Übrige	31.12.2023			8.959	8.959
	31.12.2024	9.592			9.592
Gesamt	31.12.2023	7.817	258.826	116.969	383.612
	31.12.2024	16.748	294.525	69.769	381.043
Leasingverpflichtungen	31.12.2023				68.832
	31.12.2024				68.409
Finanzverbindlichkeiten gesamt	31.12.2023				452.444
	31.12.2024				449.452

Nachfolgend werden die Fälligkeiten der Leasingverpflichtungen dargestellt:

	31.12.2023	31.12.2024
Fällig in 1 Jahr	13.012	14.293
Fällig in 2 bis 5 Jahren	27.446	31.898
Fällig in > 5 Jahren	43.701	38.541
Summe der Leasingverpflichtungen	84.159	84.732
Abzüglich enthaltenem Zinsanteil	15.327	16.324
Barwert der Leasingverpflichtungen	68.832	68.409
Abzüglich kurzfristigem Anteil	11.623	12.169
Langfristige Leasingverpflichtungen	57.209	56.240

Der Mittelabfluss aus Leasingverträgen betrug im Geschäftsjahr 2024 18,3 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €), davon entfielen 13,3 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €) auf die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) auf Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, auf die Ausübung von Wahlrechten entfielen 2,7 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen sind unter Punkt 11 dargestellt.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) wurden nicht in die Leasingverpflichtungen einbezogen, da nicht hinreichend sicher ist, dass die entsprechenden Leasingvereinbarungen verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

Aus Leasingverträgen, die ALTANA als Leasingnehmer im Geschäftsjahr 2024 eingegangen ist, welche aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftige Zahlungsmittelabflüsse von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die leistungsorientierten Verpflichtungen umfassen rückstellungs- und fondsfinanzierte Versorgungssysteme, hiervon entfallen ca. 98 % auf die Verpflichtungen in Deutschland, in der Schweiz und den USA. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	31.12.2023	31.12.2024
Deutschland	335.624	359.027
Schweiz	209.816	223.592
USA	14.567	16.814
Übrige	11.246	11.156
Anwartschaftsbarwert	571.253	610.588

Inländische Pläne: Für bestimmte Führungskräfte in Deutschland bestehen Ansprüche auf einen Ruhegeldendbetrag. Dieser wird individuell festgelegt und nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Invalidität lebenslang fällig. Es besteht außerdem Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenrente. Im Rahmen der Altersversorgung für die übrigen inländischen Beschäftigten, die vor dem 01.01.2010 eingetreten sind, bestehen Versorgungspläne, die ebenfalls Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen umfassen. Diese basieren im Wesentlichen auf einem dienstzeitabhängigen, gehaltsbezogenen Eckwertmodell mit Zahlung einer lebenslangen Rente ab dem 65. Lebensjahr. Für Zusagen ab dem 01.01.1999 ist eine Erhöhung der laufenden Leistungen um jährlich 1 % fest zugesagt, für davor liegende Zusagen ist gemäß §16 BetrAVG ein Inflationsausgleich vorgesehen. Für ALTANA liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungswerken um lebenslange Rentenleistungen handelt.

Für alle Neueintritte nach dem 31.12.2009 besteht eine Versorgungsordnung (ALTANA Vorsorgekapital / AVK), die im Wesentlichen auf einer Kapitalzusage beruht. Die Arbeitgeberbeiträge werden von ALTANA bis zur Auszahlung in externe Investmentfonds eingebracht. Des Weiteren bietet ALTANA der Belegschaft eine arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (AltersvorsorgeAktiv mit ALTANA / AAA) an, welche gegebenenfalls durch Arbeitgeberbeiträge erhöht wird. Hier werden die Beiträge wie beim AVK in externen Investmentfonds bis zur Auszahlung angelegt. Die Versorgungspläne AVK und AAA haben im Wesentlichen die gleichen Merkmale. ALTANA bietet zwei Modelle an: Ein rentenorientiertes Konzept, bei dem das Unternehmen eine Mindestverzinsung in Höhe des Rechnungszinses der Lebensversicherungen von 0,25 % zum 31.12.2024 auf die gezahlten Beiträge garantiert, und ein aktienorientiertes Modell, bei dem ALTANA den Erhalt der geleisteten Beiträge, allerdings ohne eine zusätzliche Zinsgarantie, zusagt. Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen AVK und AAA sind dabei an die Wertentwicklung des Fondsvermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Das bei ALTANA verbleibende Risiko besteht darin, dass die Fondsentwicklung nicht die garantierte Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

Darüber hinaus verfügen einige deutsche Gesellschaften über eine betriebliche Altersvorsorge, die auf verschiedenen Regelungen und Betriebsvereinbarungen beruht. Zudem gibt es für leitende Angestellte individuelle Vorsorgelösungen. Die wesentlichen Vorsorgepläne werden direkt vom Arbeitgeber finanziert und nicht mit Planvermögen unterlegt. Für die Vorsorgeleistungen ist das Betriebsrentengesetz zu beachten.

Ausländische Pläne: In der Schweiz werden vier verschiedene Vorsorgepläne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in zwei Pensionskassen und zwei eigenen Vorsorgestiftungen unterhalten. Die Vorsorgeleistung basieren im Wesentlichen auf einem Altersguthaben, welches durch jährliche Altersgutschriften und Zinsen anwächst. Im Zeitpunkt der Pensionierung haben die Versicherten die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Rente oder einem partiellen Kapitalabzug. Neben den Altersleistungen umfassen die Vorsorgeleistungen auch Invaliden-, Partner- und Kinderrenten. Beim Austritt wird die Freizügigkeitsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers oder an eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen. Bei der Festlegung der Leistungen sind die Mindestvorschriften des Gesetzes zur beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und seiner Ausführungsbestimmung zu beachten.

In den USA gibt es im Wesentlichen zwei leistungsorientierte Pläne, die über Fonds finanziert werden, sowie einen zusätzlichen leistungsorientierten Plan für Leitende Angestellte, der über Rückstellungen finanziert wird. Diese Pläne gewähren Rentenleistungen bei Pensionierung, sie sind für Neuzugänge geschlossen. Seit der Schließung der zwei fondsfinanzierten Pläne führen zukünftige Dienstjahre nicht mehr zu weiteren Leistungen aus diesen Plänen. Die zwei geschlossenen leistungsorientierten Pläne wurden durch eine Versicherungsförmige Ausfinanzierung aus dem Planvermögen in Höhe von 12,4 Mio. € zum 30.08.2023 abgegolten und bedingt, dass keine weiteren Beiträge in die Pläne entrichtet werden. In diesem Zusammenhang wurde das überdotierte Planvermögen in Höhe von 4,7 Mio. € auf die Aktivseite umgliedert und wird in den kommenden Jahren für andere Vorsorgeleistungen verwendet.

Im Rahmen der Akquisition der Von Roll wurde ein weiterer Vorsorgeplan mit erworben, der über eine Stiftung vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern finanziert wird. Im Zeitpunkt der Pensionierung werden die Vorsorgeleistungen in Form einer lebenslänglichen Rente ausgerichtet. Der Versicherte hat die Möglichkeit, die Vorsorgeleistung als Kapitaleistung zu beziehen. Für die Finanzierung bestehen Mindestvorschriften, die zu beachten sind. Dieser Pensionsplan ist grundsätzlich mit Planvermögen unterlegt, weist aber eine Unterdeckung aus.

Die Entwicklung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen, ähnlichen Verpflichtungen sowie der Pensionsrückstellungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Der Rückgang der Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus den Änderungen der finanziellen Annahmen, der positiven Marktentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte sowie der Änderung des Effektes aufgrund der Begrenzung des Vermögenswertes.

Pensionspläne mit einem Nettoplanvermögen werden unter den sonstigen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

	31.12.2023			31.12.2024		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Barwert der fondsfinanzierten leistungsorientierten Verpflichtungen	138.798	231.723	370.521	171.789	248.383	420.172
Marktwert des Planvermögens	138.650	269.607	408.257	164.298	284.038	448.336
Finanzierungsstatus	148	- 37.884	- 37.736	7.491	- 35.655	- 28.164
Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen	196.827	3.905	200.732	187.238	3.179	190.416
Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtungen = Pensionsrückstellung	196.975	- 33.979	162.996	194.729	- 32.476	162.253
Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögenswertes		36.604	36.604		32.431	32.431
Umgliederung in sonstige langfristige Vermögenswerte					7.340	7.340
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen		178	178		198	198
Bilanzausweis	196.975	2.803	199.778	194.729	7.493	202.222

	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögens- wertes	Gesamt
Saldo zum 1.1.2023	344.812	- 172.595		172.217
Dienstzeitaufwand				
Laufender	11.764			11.764
Nachzuverrechnender	- 966			- 966
Effekte aus Abgeltungen	254			254
Zinsaufwand/(-ertrag)	14.591	- 7.642	204	7.153
Planverwaltungskosten		405		405
	25.643	- 7.237	204	18.610
Bewertungsänderungen				
Ergebnis aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		- 11.109		- 11.109
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	- 187			- 187
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	26.106			26.106
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	6.111			6.111
Veränderung bei der Begrenzung von Vermögenswerten ohne im Zinsaufwand erfasste Beträge			- 6.248	- 6.248
	32.030	- 11.109	- 6.248	14.673
Effekt aus Währungsdifferenzen	8.026	- 9.830	1.518	- 286
Beiträge:				
Arbeitgeber	- 117	- 10.344		- 10.461
Begünstigte des Pensionsplans	5.200	- 5.200		
Rentenzahlungen	- 18.306	12.282		- 6.024
Abgeltungen	- 12.383	12.383		
Änderungen des Konsolidierungskreises	186.378	- 221.325	41.130	6.183
Sonstiges	- 30	4.718		4.688
Saldo zum 31.12.2023	571.253	- 408.257	36.604	199.600

	Barwert der Verpflichtung	Marktwert des Planvermögens	Effekt aufgrund der Begrenzung des Vermögens- wertes	Gesamt
Saldo zum 1.1.2024	571.253	- 408.257	36.604	199.600
Dienstzeitaufwand				
Laufender	14.221			14.221
Nachzuverrechnender	- 192			- 192
Effekte aus Abgeltungen				
Zinsaufwand/(-ertrag)	16.259	- 9.629	534	7.164
Planverwaltungskosten		154		154
	30.288	- 9.475	534	21.347
Bewertungsänderungen				
Ergebnis aus Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge		- 31.534		- 31.534
Gewinne/Verluste aus der Änderung von demografischen Annahmen	- 1.882			- 1.882
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahmen	12.562			12.562
Erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	23.104			23.104
Veränderung bei der Begrenzung von Vermögenswerten ohne im Zinsaufwand erfasste Beträge			- 4.072	- 4.072
	33.783	- 31.534	- 4.072	- 1.822
Effekt aus Währungsdifferenzen	- 2.472	3.426	- 634	320
Beiträge:				
Arbeitgeber		- 12.193		- 12.193
Begünstigte des Pensionsplans	7.045	- 7.045		
Rentenzahlungen	- 23.223	16.544		- 6.679
Abgeltungen				
Änderungen des Konsolidierungskreises				
Umbuchung in Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	6.077	- 185		5.892
Sonstiges	- 12	13		1
Saldo zum 31.12.2024	610.588	- 448.336	32.431	194.683

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionspläne:

	31.12.2023			31.12.2024		
	Deutsche Pläne	Schweizer Pläne	Amerikanische Pläne	Deutsche Pläne	Schweizer Pläne	Amerikanische Pläne
Abzinsungssatz	3,6%	1,6%	5,0%	3,6%	1,1%	5,3%
Pensionstrend	2,0%			2,0%		

Die Festlegung des Rechnungszinses für die Diskontierung von Pensions- und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des »Mercer Yield Curve Approach«.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Deutschland unverändert zum Vorjahr, die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten »Richttafeln 2018 G« zugrunde gelegt.

In der Schweiz werden die »BVG 2020G« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Für Amerika werden die »US Generationentafeln PRI2012« mit entsprechenden aktualisierten Anpassungen bzw. Projektionen angewandt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen verändert würde. Dabei bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d.h. es wurden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt. Für die Lebenserwartung wird bei den inländischen Plänen unterstellt, dass sich diese für genau 65-jährige Personen um ein Jahr verlängert bzw. verkürzt. Für jüngere und ältere Personen wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen, d.h. die Veränderung der Lebenserwartung von Jüngeren ist größer als ein Jahr und die von Älteren ist kleiner als ein Jahr. Bei den Schweizer und amerikanischen Plänen wird von einer altersunabhängigen Verschiebung der Lebenserwartung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Bewertungsstichtag ausgegangen.

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	31.12.2023		31.12.2024	
		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung		Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	
		Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung	Leistungsorientierte Verpflichtung	Veränderung
		in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Barwert der Verpflichtung ¹		560.008		599.432	
Abzinsungssatz	Erhöhung um 50 Bp	538.547	- 3,8	572.114	- 4,6
	Verringerung um 50 Bp	583.715	4,2	630.126	5,1
Pensionstrend	Erhöhung um 50 Bp	567.374	1,3	614.965	2,6
	Verringerung um 50 Bp	554.319	- 1,0	586.172	- 2,2
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	566.722	1,2	613.038	2,3
	Abnahme um 1 Jahr	553.252	- 1,2	585.738	- 2,3

¹ Barwert der Verpflichtung der deutschen, Schweizer und amerikanischen Pläne unter Anwendung der versicherungsmathematischen Annahmen gemäß obiger Tabelle.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen:

	31.12.2023			31.12.2024		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Anleihen	89.600		89.600	95.472		95.472
Geldmarktfonds	9.852		9.852	10.134		10.134
Aktienfonds	87.263		87.263	93.476		93.476
Gemischte Fonds	128.797		128.797	154.164		154.164
Aktien	10.314		10.314	11.680		11.680
Versicherungen		4.448	4.448		4.076	4.076
Liquide Mittel	4.260		4.260	4.876		4.876
Übrige		73.723	73.723	46.672	27.786	74.457
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	330.086	78.171	408.257	414.196	34.139	448.336

Das inländische Planvermögen setzt sich vornehmlich aus Geldmarkt- und gemischten Fonds zusammen, wohingegen das ausländische Planvermögen im Wesentlichen Aktienfonds, Aktien, Anleihen und Versicherungen umfasst.

Mit den Investitionen in Planvermögen wird das Ziel verfolgt, die zukünftig aus den Pensionsverpflichtungen erwarteten Zahlungsmittelabflüsse durch die Erzielung langfristiger Erträge aus dem Anlageportfolio abzusichern. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der investierten Planvermögen an der Nachhaltigkeit der Erträge ausgerichtet, die zum einen durch die Wertsteigerung der Anlagen, zum anderen durch kontinuierliche Ausschüttungen generiert werden sollen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Gewinn aus dem Planvermögen von 41,0 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. € Gewinn) angefallen.

Das Planvermögen enthält keine von ALTANA begebenen Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte sowie von ALTANA selbst genutzte Immobilien.

Für das folgende Geschäftsjahr erwartet ALTANA Pensionszahlungen an Beschäftigte in Höhe von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €); diesen stehen voraussichtliche Auszahlungen aus dem Planvermögen in Höhe von 15,7 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) gegenüber. Beiträge des Arbeitgebers in das Planvermögen werden in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) erwartet. Die voraussichtlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne für das folgende Geschäftsjahr betragen etwa 21,9 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €) einschließlich der Nettozinsaufwendungen.

Die gewichtete Duration der deutschen, Schweizer und US-amerikanischen Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2024 14 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Beitragsorientierte Zusagen bestehen hauptsächlich in ausländischen Gesellschaften. Ebenso wurden im In- und Ausland aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand

des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen ausgewiesen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 27,1 Mio. € (Vorjahr: 31,8 Mio. €). Mit Zahlung der Beiträge bestehen für ALTANA keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

25. Sonstige Rückstellungen

	Personal	Marketing und Vertrieb	Garantien	Übrige	Gesamt
Saldo zum 1.1.2024	85.952	25.028	3.032	39.474	153.486
Zuführungen	88.582	29.534	1.456	49.641	169.213
Aufzinsung	300				300
Inanspruchnahme	- 57.071	- 23.343	- 180	- 21.417	- 102.011
Auflösungen	- 1.799	- 1.799	- 261	- 3.177	- 7.036
Umbuchungen	82	183	- 306	- 1.285	- 1.326
Währungsänderungen	1.251	357	22	233	1.864
Änderungen des Konsolidierungskreises	36			15	51
Umbuchung in Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	- 1.534	- 181	- 55	- 771	- 2.540
Saldo zum 31.12.2024	115.801	29.779	3.708	62.714	212.003
Davon langfristig					
Zum 31.12.2023	21.557	1.424	329	10.617	33.927
Zum 31.12.2024	30.734	1.926	553	9.920	43.133

Die personalbezogenen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und -boni. Der langfristige Anteil entfällt im Wesentlichen auf Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsleistungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Rückstellungen für Marketing und Vertrieb betreffen vor allem Umsatzboni (Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Umsatzerlösen) und Provisionen. Die Rückstellung für Umsatzboni betrug zum 31.12.2024 16,1 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 15,8 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) in Anspruch genommen, 18,5 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) zugeführt und 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) aufgelöst.

Rückstellungen für Garantieleistungen beziehen sich auf gelieferte Waren und erbrachte Dienstleistungen. ALTANA erwartet, dass die Inanspruchnahme für den kurzfristigen Teil im Geschäftsjahr 2025 auch erfolgen wird.

Die Position Übrige beinhaltet Beträge für Rechtsstreitigkeiten, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Steuern und Beiträge sowie die nicht abgeflossenen Grunderwerbsteuern im Rahmen des Anteilsübergangs bei der SKion (siehe Punkt 7).

26. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023		31.12.2024	
	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Langfristige Sonstige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Sonstige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (inkl. Lohnsteuer)		13.603		13.559
Personalverpflichtungen	146	17.554		21.366
Sozialabgaben		7.467		6.623
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	28.107	26.668	35.765	20.119
Gutschriften an Kunden		4.245		7.837
Derivative Finanzinstrumente		300		7.431
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.798	2.688	10.402	2.368
Vertragsverbindlichkeiten		3.921		4.028
Rückerstattungsverbindlichkeiten		993	13	1.086
Übrige	162	16.800	4	13.935
	40.213	94.239	46.184	98.353

27. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

ALTANA setzt verschiedene Finanzinstrumente ein. Entsprechend den Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten werden diese nach Art und Zweck unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet. Finanzielle Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert: Fremdkapitalinstrumente werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, wenn das zugrundeliegende Geschäftsmodell die Zielsetzung hat, die finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung zu halten und erhaltene Zahlungen der ausschließlichen Vereinnahmung von Zins- und Tilgungszahlungen dienen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten erfolgt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, wenn für ein Fremdkapitalinstrument eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten aufgrund der IFRS 9 Klassifizierungskriterien nicht erfüllt ist oder es sich um ein derivatives Finanzinstrument außerhalb des Cash Flow Hedge Accounting bzw. um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Option zur eigenkapitalwirksamen Erfassung im sonstigen Ergebnis (OCI-Option) nicht ausgeübt wird, handelt.

Liquide Mittel, Kurzfristige Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zugeordnete Sonstige kurzfristige Vermögenswerte haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Wertpapiere und Beteiligungen entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Darin enthalten sind sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Finanzanlagen. Bei den börsennotierten Finanzanlagen entsprechen die Buchwerte den Kursen zum Bilanzstichtag (Hierarchiestufe 1). Zum Bilanzstichtag hat ALTANA börsennotierte Finanzanlagen zum Kurswert von 0,9 Mio. € im Bestand (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Diese wurden zum 02.01.2025 veräußert. Nicht börsennotierte Finanzanlagen in Höhe von 34,4 Mio. € (Vorjahr: 34,7 Mio. €) werden zu beizulegenden Zeitwerten gemäß Hierarchiestufe 3 angesetzt. Eine Veräußerung der entsprechenden nicht börsennotierten Finanzanlagen ist derzeit nicht geplant.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind und nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

In diese Kategorie fallen die in Punkt 14 beschriebenen und im Geschäftsjahr veräußerten Darlehen mit Wandlungsoption an die Landa. Der beizulegende Zeitwert des hybriden Instruments wird zum einen durch die Darlehenskomponente und zum anderen durch das Wandlungsrecht determiniert. Da es sich nicht um ein notiertes Instrument handelt, wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte Carlo Simulation) unter Einbeziehung beobachtbarer und nicht-beobachtbarer Parameter bestimmt. Wesentliche Inputparameter sind der Unternehmenswert und der verwendete Diskontfaktor. Der beizulegende Zeitwert bei Zugang betrug 27,9 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 5,3 Mio. € zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis wurde abgegrenzt. Zum 31.12.2023 betrug der beizulegende Zeitwert des hybriden Instruments 28,2 Mio. €. Unrealisierte Gewinne in Höhe von 0,3 Mio. € wurden im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Höhe des abgegrenzten, nicht ergebniswirksam erfassten Betrags betrug zum 31.12.2023 5,3 Mio. €. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 ein weiteres Darlehen mit Wandlungsoption in Höhe von 11,6 Mio. € an die Landa ausgegeben. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres wurden beide Darlehen mit Wandlungsoption für 48,9 Mio. EUR von der SKB übernommen. Der Kaufpreis wurde anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt und auf Grund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Erträge in Höhe von 15,7 Mio. € im Finanzergebnis realisiert.

Die Buchwerte der Finanzanlagen, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Vermögenswerten zuzuordnen sind, entsprechen den beizulegenden Zeitwerten und sind der Hierarchiestufe 3 zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2024 kann sich der beizulegende Zeitwert um maximal 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €) erhöhen und bezieht sich auf die in Punkt 14 beschriebene Finanzierungsvereinbarungen mit sonstigen Beteiligungen.

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Diese werden grundsätzlich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse der Finanzinstrumente unter Berücksichtigung des Kreditrisikos ermittelt und der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Sonstigen verzinslichen originären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der künftigen Zahlungsströme. Diese werden unter Berücksichtigung der währungs- und laufzeitadäquaten Zinsparameter zu den Abschlussstichtagen ermittelt (Hierarchiestufe 2).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnete Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die Finanzverbindlichkeiten aus dem Geschäftsjahr 2022, welche den Sonstigen unverzinslichen originären finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden, bezogen sich auf Earn-out-Zahlungen im Rahmen des Erwerbs der TLS Technik GmbH & Co. Spezialpulver KG und stellten beizulegende Zeitwerte dar, die der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurden. Im Geschäftsjahr 2023 gab es eine Anpassung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von 0,4 Mio. €. Die sich daraus ergebende Gesamtverpflichtung von 4,2 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2023 vollständig gezahlt.

Die Bewertung von Anteilsoptionen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und ist der Hierarchiestufe 3 zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, da es sich beim Basiswert dieser Option um nicht-börsennotierte Unternehmen handelt und keine marktorientierten Volatilitäten bzw. Korrelationen vorliegen. Zur Ermittlung wird das Black-Scholes-Modell unter Verwendung der Margrabe-Formel genutzt.

Im Rahmen der Optionsbewertung werden der Unternehmenswert und ein variabler Kaufpreis gegenübergestellt. Der Unternehmenswert wird anhand von geplanten Cashflows unter Berücksichtigung eines unterstellten Diskontsatzes, welcher einer marktüblichen Verzinsung entspricht, errechnet. Der variable Kaufpreis wird als Multiplikator einer Gewinngröße und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien ermittelt.

Die Laufzeiten der Optionen umfassen einen mehrjährigen Zeitraum.

Zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 sind die Bilanzwerte der derivativen Anteilsoptionen sowie die im Finanzergebnis erfassten unrealisierten Verluste unwesentlich.

Ausgehend von definierten Klassen von Finanzinstrumenten sind in den nachfolgenden Tabellen die Zusammenhänge zwischen Bilanzpositionen, Buchwerten sowie Angaben zu beizulegenden Zeitwerten per 31.12.2023 und 31.12.2024 dargestellt.

	31.12.2023	31.12.2023	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
	Finanzielle Vermögenswerte		
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Liquide Mittel	491.335		491.335
davon enthalten in:			
Liquide Mittel	491.335		491.335
Kurzfristige Finanzanlagen	15.071		15.071
davon enthalten in:			
Kurzfristige Finanzanlagen	15.071		15.071
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	506.766		506.766
davon enthalten in:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	505.804		505.804
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	962		962
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	26.577	22.912	47.182
davon enthalten in:			
Finanzanlagen	25.905	22.912	46.510
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	672		672
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	74.249		74.249
davon enthalten in:			
Finanzanlagen			
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	74.249		74.249
Wertpapiere und Beteiligungen		94.207	94.207
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		37.935	37.935
Wertpapiere		56.272	56.272
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		912	912
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Vermögenswerte		813	813
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		99	99
	1.113.998	118.031	1.229.722

	31.12.2024		31.12.2024
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte		
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Liquide Mittel	558.212		558.212
davon enthalten in:			
Liquide Mittel	558.212		558.212
Kurzfristige Finanzanlagen	84.164		84.164
davon enthalten in:			
Kurzfristige Finanzanlagen	84.164		84.164
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	551.908		551.908
davon enthalten in:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.501		548.501
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	3.407		3.407
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	12.525	4	12.529
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		4	4
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	12.525		12.525
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Vermögenswerte	73.739	88	73.827
davon enthalten in:			
Finanzanlagen		88	88
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	73.739		73.739
Wertpapiere und Beteiligungen	2.448	75.392	77.840
davon enthalten in:			
Finanzanlagen	2.448	32.825	35.273
Wertpapiere		42.567	42.567
Derivative finanzielle Vermögenswerte - nicht im Hedge Accounting		216	216
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Vermögenswerte		27	27
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte		189	189
	1.282.996	75.700	1.358.696

	31.12.2023		31.12.2023
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	
	Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.797		218.797
davon enthalten in:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.552		214.552
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.245		4.245
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	383.612		397.873
davon enthalten in:			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	375.796		389.747
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.816		8.126
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	13.493		13.493
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	147		147
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.346		13.346
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		300	300
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		300	300
	615.902	300	630.463

	31.12.2024		31.12.2024
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert
	Finanzielle Verbindlichkeiten		
	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	zum beizulegenden Zeitwert	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265.461		265.461
davon enthalten in:			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257.624		257.624
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.837		7.837
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	381.042		399.997
davon enthalten in:			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	364.294		382.900
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16.748		17.097
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	9.410		9.410
davon enthalten in:			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13		13
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.397		9.397
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten - nicht im Hedge Accounting		7.431	7.431
davon enthalten in:			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		7.431	7.431
	655.913	7.431	682.299

Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Bewertungskategorien

Nachfolgend wird das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei ergibt sich das finanzielle Nettoergebnis aus dem Saldo von Zinsaufwendungen, Zinserträgen, dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten, erhaltene Dividenden und dem Ergebnis aus der Saldierung von sonstigen Aufwendungen und Erträgen. Darüber hinaus sind Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Im ausgewiesenen finanziellen Nettoergebnis sind nur Anteile enthalten, die sich auf Finanzinstrumente und deren Kategorien beziehen. Nicht enthalten sind daher Zinsaufwendungen aus Pensions- und Leasingverpflichtungen. Das operative Nettoergebnis beinhaltet im Wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2023			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 3.960	5.143	1.182
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	10.011	5.143	15.154
Finanziellen Verbindlichkeiten	- 13.972		- 13.972
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	4.065		4.065
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	4.477		4.477
Finanziellen Verbindlichkeiten	- 412		- 412
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2.291		2.291
Gesamt	2.395	5.143	7.538

	Finanzielles Nettoergebnis	Operatives Nettoergebnis	Nettoergebnis
31.12.2024			
zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 11.340	- 135	- 11.475
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	8.147	- 135	8.012
Finanziellen Verbindlichkeiten	- 19.487		- 19.487
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	12.215		12.215
davon aus:			
Finanziellen Vermögenswerten	12.215		12.215
Finanziellen Verbindlichkeiten			
Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	- 7.347		- 7.347
Gesamt	- 6.471	- 135	- 6.607

Im finanziellen Nettoergebnis sind 2024 Gesamtzinserträge der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« in Höhe von 14,3 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) enthalten. Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen belaufen sich auf 16,5 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet.

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten« betragen 17,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), davon betreffen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiko: Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität von ALTANA sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und Kreditlinien vorgehalten.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten (zu den nicht enthaltenen Leasingverbindlichkeiten siehe separate Darstellung unter Punkt 23) sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich. Einbezogen wurden alle originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumente, die an den jeweiligen Bilanzstichtagen im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den originären Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem Bilanzstichtag gültigen Zinssätze ermittelt. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Stichtagskurs umgerechnet. Für die Devisenderivate wurden die Cash Flows unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Devisenkurse berechnet.

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	218.797		
	31.12.2024	265.461		
Sonstige verzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2023	24.717	307.075	123.153
	31.12.2024	17.421	328.226	82.209
Sonstige unverzinsliche originäre finanzielle Verbindlichkeiten	31.12.2023	13.346	147	
	31.12.2024	9.397	13	
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	31.12.2023	11.633		
	31.12.2024	9.243		
Gesamt	31.12.2023	268.493	307.222	123.153
	31.12.2024	301.522	328.239	82.209

		Fällig in 1 Jahr	Fällig in 2 bis 5 Jahren	Fällig in > 5 Jahren
Devisenderivate mit positivem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2023	40.637	21.851	
	31.12.2024	32.618		
Mittelabfluss	31.12.2023	- 40.694	- 22.624	
	31.12.2024	- 32.760		
Netto	31.12.2023	- 57	- 774	
	31.12.2024	- 142		
Devisenderivate mit negativem beizulegendem Zeitwert				
Mittelzufluss	31.12.2023	35.947		
	31.12.2024	225.558		
Mittelabfluss	31.12.2023	- 36.994		
	31.12.2024	- 238.120		
Netto	31.12.2023	- 1.047		
	31.12.2024	- 12.562		

Kreditrisiko: Für ALTANA bestehen Kreditrisiken, wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. ALTANA analysiert regelmäßig die Kreditwürdigkeit bedeutender Schuldner. Aufgrund der weltweiten Tätigkeit und der diversifizierten Kundenstruktur von ALTANA liegt keine wesentliche Kreditrisikokonzentration vor. Mit keinem Einzelkunden wird mehr als 3 %, mit den zehn größten Kunden zusammen weniger als 20 % des Konzernumsatzes generiert. Außenstände werden dezentral in den Einzelgesellschaften fortlaufend überwacht. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte im Wesentlichen nur mit Kontrahenten mit einem »Investment Grade« Kreditrating abgeschlossen. Zusätzlich werden für Kontrahenten im Anlagebereich ratingabhängige Limite vergeben.

Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe hierzu auch Punkt 17), Wertpapieren, Finanzanlagen, Liquiden Mitteln und Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten stellt das maximale Kreditrisiko von ALTANA dar.

IFRS 9 erfordert die Ermittlung eines erwarteten Ausfallrisikos für finanzielle Vermögenswerte, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

ALTANA berücksichtigt eine Risikovorsorge (expected credit loss) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, da die Forderungen keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögenswerten sind zum 31.12.2024 Wechselorderungen gegenüber chinesischen Kunden in Höhe von 73,7 Mio. € (Vorjahr: 73,1 Mio. €) enthalten, für die eine Risikovorsorge in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) gebildet wurde. ALTANA macht aufgrund des geringen Kreditrisikos von der Vereinfachungsregelung Gebrauch, den erwarteten Kreditausfall anhand des erwarteten Verlustes innerhalb von 12 Monaten (»low credit risk assets«) zu bestimmen.

Das maximale Kreditrisikoexposure je Bewertungskategorie beträgt:

	31.12.2023	31.12.2024
Exposure unter Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.113.998	1.282.996
Exposure ohne Anwendung des Wertminderungsmodells		
Finanzielle Vermögenswerte - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	118.031	75.700
Gesamt	1.232.029	1.358.696

Zum Abschlusszeitpunkt lagen keine wesentlichen, das maximale Kreditrisiko mindernde Vereinbarungen vor und es gab keine finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten.

Währungsrisiko: Als international tätiger Konzern ist ALTANA Währungsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert sind. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Die von ALTANA eingesetzten Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos werden im Abschnitt »Sicherungsmaßnahmen« erläutert.

Die wesentlichen Währungsrisiken ergeben sich durch Wechselkursschwankungen in den Währungen USD, JPY, CHF, CNY und MXN gegenüber dem EUR.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen einer 10 %igen mengenorientierten Wechselkursschwankung auf das Ergebnis zusammengefasst (siehe Währungskurstabelle unter Punkt 2).

		Ergebnisauswirkung	
		Kurs +10 %	Kurs - 10 %
Derivate			
USD	31.12.2023	4.278	- 4.278
	31.12.2024	11.415	- 11.415
JPY	31.12.2023	1.003	- 1.003
	31.12.2024	836	- 836
CHF	31.12.2023	- 177	177
	31.12.2024	- 4.733	4.733
CNY	31.12.2023	2.081	- 2.081
	31.12.2024	2.565	- 2.565
MXN	31.12.2023	1.457	- 1.457
	31.12.2024		
Gesamt	31.12.2023	8.642	- 8.642
	31.12.2024	10.084	- 10.084

		Ergebniswirkung	
		Kurs +10 %	Kurs - 10 %
Sonstige Finanzinstrumente			
USD	31.12.2023	- 5.530	5.530
	31.12.2024	- 13.776	13.776
JPY	31.12.2023	- 1.181	1.181
	31.12.2024	- 889	889
CHF	31.12.2023	6.101	- 6.101
	31.12.2024	10.464	- 10.464
CNY	31.12.2023	- 4.194	4.194
	31.12.2024	- 5.506	5.506
MXN	31.12.2023	- 1.738	1.738
	31.12.2024	- 24	24
Gesamt	31.12.2023	- 6.542	6.542
	31.12.2024	- 9.731	9.731

Zinsrisiko: ALTANA ist Zinsschwankungen ausgesetzt. Ein erheblicher Teil der zinssensiblen Aktiva und Passiva bezieht sich auf Wertpapiere (Geldmarktfonds) und Schulden. Soweit diese variabel verzinst werden, führen Zinsschwankungen zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme und Ergebnisbeiträge. Bei festverzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, spiegeln sich diese Zinsschwankungen im beizulegenden Zeitwert und in der Folge daher in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Daraus resultieren keine Eigenkapitaleffekte.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebniseffekte aus den verzinslichen Vermögenswerten und Schulden, die sich bei einer Veränderung des Marktzinsniveaus um 50 Basispunkte (Bp) ergeben. Die Sensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme berechnet, dass der Zinssatz auch negativ werden kann.

		Ergebniswirkung	
		+50 Bp	- 50 Bp
Sonstige Finanzinstrumente			
	31.12.2023	- 627	627
	31.12.2024	- 1.176	1.176

Sicherungsmaßnahmen

ALTANA hat Richtlinien und Verfahren für die Risikobewertung von Aktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten etabliert und setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken ein.

Devisentermingeschäfte: Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken werden Devisenterminkontrakte eingesetzt. Währungsabsicherungen erfolgen sowohl für konzerninterne Darlehen und Inhouse Bankkonten sowie bilanziell erfasste Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bei ALTANA werden Fremdwährungspositionen der Konzerngesellschaften durch Nutzung von Inhouse Bankkonten zentralisiert. Auf täglicher Basis werden bei der ALTANA AG über die ALTANA Inhouse Bank die Fremdwährungspositionen ermittelt und mittels Fremd-

währungsbeständen sowie Termingeschäften unter Ausnutzung von Natural Hedges abgesichert. Der Fokus wird hierbei auf die wesentlichen Konzernwährungen gelegt.

Sicherung von konzerninternen Fremdwährungspositionen

Fremdwährungsdarlehen

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wurden zur Sicherung von konzerninternen Fremdwährungsdarlehen von der ALTANA AG Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 721,5 Mio. USD (Vorjahr: 213,7 Mio. USD), 3.000,0 Mio. JPY (Vorjahr: 3.000,0 Mio. JPY), 0,0 Mio. MXN (Vorjahr: 600,0 Mio. MXN) und 198,0 Mio. CHF (Vorjahr: 2,0 Mio. CHF) als Mikro hedge abgeschlossen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden im Finanzergebnis ausgewiesen und nicht in eine Hedge Accounting Beziehung einbezogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung und Fremdwährungssalden von Inhouse Bankkonten

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wurden zur Sicherung von bilanziellen Fremdwährungspositionen bei Tochtergesellschaften über die ALTANA Inhousebank teilweise natürliche Gegenpositionen in entsprechender Währung mittels Inhouse Bankkonten in Fremdwährung gebildet.

Für Salden von Bilanzpositionen, insbesondere der Inhouse Bankkonten der ALTANA AG, die nicht in EUR denominiert und nicht durch natürliche Gegenpositionen gedeckt sind, wurden von der ALTANA AG Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 126,7 Mio. USD (Vorjahr: 187,5 Mio. USD), 17.037,0 Mio. JPY (Vorjahr: 8.197,0 Mio. JPY), 4.878,4 Mio. CNY (Vorjahr: 3.602,1 Mio. CNY), 1.133,7 Mio. MXN (Vorjahr: 319,0 Mio. MXN) und 133,1 Mio. CHF (Vorjahr: 68,5 Mio. CHF) als Portfolio hedge abgeschlossen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Devisentermingeschäfte werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Unter Berücksichtigung des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte unterliegen alle Derivate, die ALTANA abgeschlossen hat, Nettingvereinbarungen, wonach bei Zahlungsverzug einer Vertragspartei eine Aufrechnung vorgenommen werden darf. Die im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen angegebenen Beträge resultieren aus gewährten und erhaltenen Gutschriften.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in der Bilanz tatsächlich durchgeführten Saldierungen der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten mit ihren Aufrechnungsbeträgen sowie den potenziellen Aufrechnungsbeträgen aufgrund von globalen Netting- und sonstigen Vereinbarungen saldiert dargestellt:

		Buchwert brutto	Aufrechnungsbeträge, die in der Bilanz saldiert werden	Buchwert netto	Potenzielle Aufrechnungsbeträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag nach potenzieller Saldierung
Forderungen aus Devisentermingeschäften	31.12.2023	877		877	47	830
	31.12.2024	189		189	44	145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	516.454	10.650	505.804	- 0	505.805
	31.12.2024	550.098	1.597	548.501		548.501
Forderungen gesamt	31.12.2023	517.331	10.650	506.681	47	506.635
	31.12.2024	550.287	1.597	548.690	44	548.646
Verbindlichkeiten aus Devisentermingeschäften	31.12.2023	300		300	47	253
	31.12.2024	7.431		7.431	44	7.387
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	216.370	1.818	214.552	0	214.552
	31.12.2024	257.926	302	257.624		257.624
Verbindlichkeiten gesamt	31.12.2023	216.670	1.818	214.852	47	214.805
	31.12.2024	265.357	302	265.055	44	265.011

28. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Garantien und sonstige Verpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2024
Bestellobligo Immaterielle Vermögenswerte	2.089	5.951
Bestellobligo Sachanlagen	43.877	36.162
Garantien für Pensionsverpflichtungen aus Desinvestitionen	5.157	4.738
Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	11.633	9.243
	62.756	56.093

1995 verkaufte ALTANA das Diätetikgeschäft. Zivilrechtlich bleibt ALTANA für die Pensionszusagen an Rentnerinnen und Rentner und ausgeschiedene Anwartschaftsberechtigte haftbar, da nicht das Unternehmen, sondern nur die Aktiva und Passiva (Asset Deal) verkauft wurden. Die Gesellschaft ist zur Zahlung auf Abruf seitens der ehemaligen Belegschaft verpflichtet, hat aber laut Kaufvertrag einen Erstattungsanspruch an den Erwerber des Diätetikgeschäfts, der die Zahlungen direkt vornimmt. Bislang wurde ALTANA nicht in Anspruch genommen.

29. Beziehungen zu nahestehenden Gesellschaften und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich Änderungen hinsichtlich der nach IAS 24 anzugebenden Beziehungen zu und Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergeben. Bis Mitte des Jahres 2024 war Frau Susanne Klatten alleinige Anteilseignerin der SKion. Sie ist unverändert neben ihrer Tätigkeit als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der ALTANA AG auch Aktionärin und Mitglied des Aufsichtsrats der Bayerischen Motoren Werke AG (BMW) sowie alleinige Gesellschafterin der SKB. Bis Ende Juni 2024 waren demnach insbesondere auch Unternehmen des BMW-Konzerns und über das gesamte Geschäftsjahr hinweg die SKB als nahestehende Unternehmen der ALTANA anzusehen.

Zur Jahresmitte 2024 wurden von Frau Klatten >99% der Anteile an der SKion zu gleichen Teilen an ihre drei erwachsenen Kinder bzw. deren Beteiligungsgesellschaften SKion Primus, SKion Secundus und SKion Tertia GmbH, München, übertragen, <1% der Anteile verbleiben bei ihr. Ab diesem Zeitpunkt sind die Kinder und aufgeführten Gesellschaften folglich als zusätzliche nahestehende Rechtspersonen der ALTANA einzustufen.

Unverändert zum Vorjahr sind über das gesamte Geschäftsjahr hinweg die SKion und deren verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen, Joint Ventures und verbundene, nicht konsolidierte Tochtergesellschaften als nahestehende Unternehmen der ALTANA anzusehen.

Darüber hinaus sind die Organe der ALTANA AG sowie deren nahe Familienangehörigen nahestehende Personen.

Neben ihrer Aufsichtsratsvergütung und der Zahlung der ordentlichen Dividende an die SKion, bestanden keine weiteren Geschäftsbeziehungen mit Frau Susanne Klatten.

Bezüglich der Angaben zur Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen wird auf den Punkt 30 verwiesen. Den Arbeitnehmervertretern, die in den Aufsichtsrat der ALTANA AG gewählt wurden, steht ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrages zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen.

Transaktionen mit Gesellschaften, an denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, die jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, sowie at-equity-Beteiligungen, die zu Vermögenswerten oder Schuldposten führen, werden unter den Finanzanlagen (siehe Punkt 14), Sonstigen Vermögenswerten (siehe Punkt 20) und Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen.

Alle Salden und Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

		Forderungen	Verbindlichkeiten
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	31.12.2023	24	
	31.12.2024	707	
Assoziierte Unternehmen	31.12.2023	22.898	
	31.12.2024		
Sonstige nahestehende Rechtspersonen	31.12.2023	140	497
	31.12.2024	110	15
Gesamt	31.12.2023	23.062	497
	31.12.2024	816	15

Im Geschäftsjahr 2023 beinhalten die Forderungen an assoziierte Unternehmen den ALTANA Anteil in Höhe von 25 Mio. USD aus der Gewährung eines 100 Mio. USD Darlehens mit Wandlungsoption (siehe Punkt 27). Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen mit Wandlungsoption ausgereicht. Die Darlehen wurden im Geschäftsjahr 2024 an die SKB übertragen (siehe Punkt 14).

		Umsätze	Sonstige Erträge	Bezogene Waren und Leistungen	Leasingauf- wendungen / -zahlungen	Zinserträge	Zinsauf- wendungen
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	31.12.2023		13				
	31.12.2024		7			1	
Assoziierte Unternehmen	31.12.2023		14				
	31.12.2024	9				636	
Sonstige nahestehende Rechtspersonen	31.12.2023	1.169		2.358	2.900	1	
	31.12.2024	1.367		2.795	1.125		
Gesamt	31.12.2023	1.169	26	2.358	2.900	1	
	31.12.2024	1.376	7	2.795	1.125	637	

ALTANA hat in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 vom BMW-Konzern Fahrzeuge bezogen oder geleast. Die Leasingaufwendungen bzw. -zahlungen beziehen sich auf die Leasingvereinbarungen für Firmenwagen mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH (BMW-Konzern). Weitere Transaktionen im Geschäftsjahr 2023 mit dem BMW-Konzern sind in den Umsätzen mit 1,1 Mio. € enthalten.

Alle Transaktionen mit nahestehenden Rechtspersonen wurden ausnahmslos zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

30. Vergütung für Aufsichtsrat und Vorstand

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der ALTANA AG geregelt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der Größe und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Der Aufsichtsrat erhält eine fixe Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2024 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabengebiet, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ebenso wie die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt. Bei der Festlegung nutzt der Aufsichtsrat Vergütungsstudien und arbeitet mit einem unabhängigen Berater zusammen.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung, variablen Boni («Short Term Bonus» sowie «Long Term Bonus») und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Der überwiegende Anteil der variablen Vergütung des Vorstands hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage.

Neben der Barvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Altersversorgungszusagen sowie Sachbezüge, im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung und Prämien für Versicherungen.

Der Short Term Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Jahresbasis ermittelt. Grundlage ist die Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Abschreibung, Zinsen und Steuern (EBITDA) sowie des EBITDA im Verhältnis zum Konzernumsatz (EBITDA-Marge), jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Der Long Term Bonus 2024 wurde auf Grundlage der nominalen Umsatzentwicklung im Verhältnis zu einer Gruppe vergleichbarer Chemieunternehmen, der operativen Umsatzentwicklung und des Gewinns nach Kapitalkosten («ALTANA Value Added») über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren berechnet, jeweils im Vergleich zu den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerten. Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bezogen die Vorstandsmitglieder im Jahr 2024 AEP-Awards aus dem Programm »ALTANA Equity Performance 2024«. Keinem der Vorstandsmitglieder sind besondere Leistungen für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit zugesagt worden.

Die Barvergütung des Vorstands sowie die Sachbezüge beliefen sich für das Geschäftsjahr 2024 zusammen auf 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Davon entfielen 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) auf fixe Leistungen und 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) auf die variable Vergütung, die zum 31.12.2024 noch nicht ausgezahlt wurde. Für die gewährten Altersversorgungszusagen wurden insgesamt 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) zurückgestellt, der Dienstzeitaufwand beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Im Jahr 2024 bezogen die Vorstandsmitglieder als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung ALTANA Equity Performance Awards aus dem Programm »ALTANA Equity Performance 2024« (AEP). Insgesamt wurde dem Vorstand im Jahr 2024 eine Anzahl von 3.464 (Vorjahr: 2.904) AEP Awards mit einem Zuteilungswert von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) gewährt. Für die Tranche AEP 2020 erfolgt nach dem Ende der Planlaufzeit zum 31.12.2023 keine Auszahlung im Geschäftsjahr 2024, da die erforderliche Wertentwicklung nicht erreicht wurde. Die Planlaufzeit wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Für den Vergütungsplan AEP 2019 wurden nach dem Ende der Planlaufzeit 2022 2.795 AEP Awards endgültig zugeteilt und im Geschäftsjahr 2023 mit 0,9 Mio. € ausgezahlt. Die Rückstellung für die AEP Awards betrug zum 31.12.2024 3,5 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Das Eigeninvestment wurde zum 31.12.2024 mit 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) bewertet und ist in den Sonstigen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 26) ausgewiesen. Hierin enthalten sind Einzahlungen der Vorstandsmitglieder in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Nähere Einzelheiten zum AEP sind unter Punkt 22 dargestellt.

Der Gesamtaufwand für die Vergütung des Vorstandes nach IAS 24 beläuft sich auf 8,5 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €).

Für Pensionszusagen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden insgesamt 14,1 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

31. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB schlüsselt sich wie folgt auf:

	2024
Abschlussprüfungsleistungen	1.739
Andere Bestätigungsleistungen	92
Steuerberatungsleistungen	7
Sonstige Leistungen	478
	2.316

32. Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Es lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

33. Zusatz-
informationen

Die Jahresabschlüsse der ALTANA AG und ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der SKion einbezogen. Bei der SKion handelt es sich um das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, dem die ALTANA AG als Tochterunternehmen angehört. Er wird beim Handelsregister Bad Homburg v.d.H., HRB 7569 hinterlegt und im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Gesellschaften, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB von der Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse freigestellt werden:

- ACTEGA DS GmbH, Wesel
- ACTEGA GmbH, Wesel
- ACTEGA Metal Print GmbH, Lehrte
- ACTEGA Rhenania GmbH, Wesel
- ACTEGA Terra GmbH, Wesel
- ALTANA Chemie Beteiligungs-GmbH, Hartenstein
- ALTANA Management Services GmbH, Wesel
- ALTANA New Technologies GmbH, Wesel
- ALTANA Newco I GmbH, Wesel
- BYK-Chemie GmbH, Wesel
- BYK-Gardner GmbH, Geretsried
- Eckart Beteiligungs GmbH, Hartenstein
- Eckart GmbH, Hartenstein
- Eckart TLS GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- ELANTAS Europe GmbH, Hamburg
- ELANTAS GmbH, Wesel
- Hartensteiner Verwaltungs B.V. & Co. KG, Hartenstein
- HELIOSONIC GmbH, Wesel
- Mivera Vermögensanlagen GmbH, Wesel
- Weseler Grundstücksverwaltungs B.V. & Co. KG, Wesel

Wesel, 28. Februar 2025

ALTANA AG
Der Vorstand

Martin Babilas

Dr. Tammo Boinowitz

Stefan Genten

Kontakt

ALTANA AG
Unternehmenskommunikation
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670 - 10900
Fax +49 281 670 - 10999
press@altana.com

Impressum

Herausgeber
ALTANA AG
Abelstr. 43, 46483 Wesel
Tel +49 281 670 -8
Fax +49 281 670 - 10999
info@altana.com
www.altana.de

ALTANA AG
Abelstr. 43
46483 Wesel
Tel +49 281 670-10900
Fax +49 281 670-10999

www.altana.de

